

Ordentliche Generalversammlung des Wiener Tierschutzvereins

Freitag, 28. April 2023

18.30 – 20.35 Uhr

Tierschutzhaus, Triester Straße 8 (368), 2331 Vösendorf

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Eröffnung**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anzahl der Stimmberechtigten**
- 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung (13.12.2019)**
- 4. Bericht der Präsidentin (Tätigkeitsbericht 2019-2021)**
 - Bericht Steuerberatung (LBG Wien Steuerberatung GmbH)**
 - Bericht Wirtschaftsprüfung (CONTAX WirtschaftstreuhandgmbH)**
- 5. Entlastung des Vorstandes für 2019-2021**
- 6. Wahl des neuen Vorstandes, des Schiedsgerichts und der Rechnungsprüfer**
- 7. Statutenänderung**
- 8. Anträge**
- 9. Allfälliges**

Inhalt

Tagesordnung	1
1. Begrüßung und Eröffnung	3
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anzahl der Stimmberechtigten.....	4
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung	4
4. Berichte	5
5. Entlastung des Vorstands für 2019-2021	33
6. Wahl des neuen Vorstands und des Schiedsgerichts und der Rechnungsprüfer	34
7. Statutenänderung	38
8. Anträge.....	54
9. Allfälliges	54
Anhang.....	70

1. Begrüßung und Eröffnung

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Ich darf Sie herzlich begrüßen! Wir haben eine halbe Stunde zugewartet und können nun mit der Generalversammlung beginnen. Wir waren vorhin weniger als hundert anwesende Stimmberechtigte, das sind wir jetzt auch. Man hat mir mitgeteilt, dass wir 16 Stimmberechtigte sind, aber wir sind, unabhängig von der Zahl der erschienen Mitglieder, jetzt beschlussfähig.

Totengedenken

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Ich darf Sie nun bitten, einer langjährigen Tradition entsprechend, dass wir zu Beginn der Veranstaltung einen kurzen Moment der Stille einhalten, im Gedenken an die Mitglieder, die uns in der Zeit, in der wir keine Generalversammlung hatten, verlassen haben. Ich füge einen Namen, stellvertretend für alle anderen, die ich wahrscheinlich nicht kenne, hinzu: Frau Erika Hörmann ist unlängst verstorben – und dieses Bild ist von der Seelenmesse für die Frau Hörmann –, die so viele Jahre die Tiere unterstützt hat, indem sie vor allem kranken Tieren Behandlungen bezahlt hat. – Bitte um ein paar Minuten der Stille.



(Die Anwesenden verharren einige Zeit in stillem Gedenken.)

Danke.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anzahl der Stimmberechtigten

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Ich habe es schon gesagt, beschlussfähig sind wir, es sind 16 Stimmberechtigte anwesend. Ich bitte, das im Protokoll festzuhalten.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Damit kommen wir zum Punkt 3 der ausgesandten Tagesordnung, zur Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 30.12.2019 – das war damals kurz vor Beginn der Coronaphase. Das Protokoll ist sehr dick, weil eben auch wörtlich mitgeschrieben wird. Sie können es natürlich auch ausgedruckt erhalten, wir können es gerne zur Verfügung stellen. Ich habe es mir angeschaut und keinen Makel gefunden. Darf ich daher diejenigen bitten, die für die Genehmigung dieses Protokolls sind, ein Zeichen mit der Stimmkarte zu geben. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Das Protokoll der letzten Generalversammlung ist ***einstimmig angenommen***. Danke schön.

4. Berichte

Bericht der Präsidentin



Wiener Tierschutzverein

Bericht der Präsidentin

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Wir kommen nun zu den Berichten. Das ist dieses Mal ein langer Berichtszeitraum, es ist der Zeitraum für die Jahre 2019 bis inklusive 2021. Aber ich habe die Erfahrung gemacht, dass eigentlich immer die aktuellen Ereignisse das meiste Interesse hervorrufen. Sie haben natürlich die Berichte 2019, 2020 und 2021 auch auf der Homepage. Wer einen Ausdruck haben will, das bitte zu sagen, dann drucken wir diese Berichte aus – es gibt immer noch analoge Menschen wie mich, die das lieber auf Papier haben. Ich werde – und das ist bei den Berichten jetzt dabei – immer etwas zur Aktualität dazu sagen. Natürlich, auch 2021 ist schon lange vorbei, und die meisten interessiert ja: Wie schaut es denn jetzt aus?

(Die folgenden Ausführungen der Präsidentin werden von einer Powerpoint-Präsentation begleitet.)

JAHRESBERICHTE ERKLÄRUNG

Da aus heutiger Sicht einige Informationen der hier übermittelten Berichte durch die Realität überholt worden sind, haben wir uns erlaubt, dies dort anzumerken; z.B. das Grundstück betreffend.



Jahresbericht 2019

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Im Jahr 2019 war vor allem wieder das Thema Altlast aktuell. Es hat sich auch der Vorstand intensiv damit befasst. Ich brauche es hier niemandem zu schildern, wie es da draußen aussieht, die meisten kennen das Haus. Es sind nicht nur die Kontaminierungen, sondern es sind sicher auch bauliche Fehler passiert, und natürlich würde man heutzutage aus vielen Gründen viel kompakter bauen und auch von der Energie her anders bauen. Das ist aber natürlich Klagen über verschüttete Milch, das Haus ist jedenfalls nicht sanierbar.

JAHRESBERICHT 2019

Das „Dauerbrenner-Thema“ der Altlast N20 (Raffinerie Vösendorf) begleitet uns bis heute.

Das Tierschutzhaus wurde 1997/1998 erbaut, der Grund (kontaminiert) wurde von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt. Die Kontaminierung war zum damaligen Zeitpunkt bekannt, eine Bebauung unter bestimmten Auflagen wurde seitens der Behörden und dem von der damaligen Vereinsführung hinzugezogenen Sachverständigen als unbedenklich eingestuft. Heute wissen wir, dass dies eine Fehleinschätzung war. Aufgrund der Kontaminierung einerseits und Bau- und Planungsfehlern andererseits ist das Tierschutzhaus in einem besorgniserregenden Zustand. Alle bisher zurate gezogenen Experten halten das Gebäude der jetzigen Bauweise für nicht sanierbar.



JAHRESBERICHT 2019

AKTUELLER EXKURS

Das Areal des Tierschutzhauses sowie das Nachbargrundstück – beide bis dahin im Eigentum der Stadt Wien – wurden 2022 an die WSE (Wiener Standortentwicklung GmbH, eine 100%ige Tochter der Stadt Wien) übertragen und in der Folge als „Grundstücks-Duo Meridien mit Entwicklungspotential an der Wiener Stadtgrenze Triester Straße 6A – 8, 2331 Vösendorf“ angeboten. Die WSE sucht seither für beide Liegenschaften gemeinsam KaufinteressentInnen.

Bei dieser Suche wird ausdrücklich auf das noch bis 2075 gültige Baurecht des WTV hingewiesen. Es hat dazu Gespräche gegeben und erstmals die Bereitschaft, zumindest die ärgsten Belastungen durch die Altlast (Teeraustritte) zu bearbeiten. Von Seiten des WTV wurde unmissverständlich klargestellt, dass eine Überlassung der Liegenschaft denkbar ist, wenn zuvor ein adäquater Alternativ-Standort gefunden und Restlaufzeit des Baurechts abgegolten wird.



Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Und dazu gebe ich jetzt einen aktuellen Exkurs, denn dazu bin ich sehr viel gefragt worden:

Dieses Grundstück und das Nachbargrundstück sind im letzten Jahr, im zweiten Halbjahr 2022, im Eigentum abgetreten worden von der Stadt Wien an die WSE, das ist die Wiener Standortentwicklungsgesellschaft, eine hundertprozentige Tochter der Stadt Wien, die eben irgendetwas aus dieser misslichen Situation hier machen soll. Die WSE hat Ende letzten Jahres diese beiden Grundstücke zusammen zum Verkauf ausgeschrieben – ich kenne einige Interessenten, nicht alle, weil man uns das ja nicht mitgeteilt hat. Es war in den Bewerbungsunterlagen ausdrücklich hingewiesen auf die Altlast und auf den Tierschutzverein, auch darauf, dass wir schon mehrere Verfahren geführt haben, und die meisten wissen, worum es sich handelt.

Das Verfahren wegen des berühmt-berüchtigten Parkplatzlochs – der Parkplatz ist vor einigen Jahren eingestürzt – haben wir in letzter Instanz vorm Obersten Gerichtshof gewonnen, daher ist die WSE hier sehr vorsichtig. Wir haben sie auch aufgefordert, wieder einmal den ausgetretenen Teer zu beseitigen, bevor er den Kanal verstopft, und das wird auch passieren. Was dann passiert, ob es wen gibt, der dieses Grundstück wirklich will, denn er übernimmt damit auch alle Gefahren dieser Altlast, das ist sehr die Frage. Für uns bedeutet das einmal rechtlich keine Gefahr, also, der

Grund an sich ist nicht ungefährlich, aber man kann uns hier nicht einfach rausjagen, weil wir ein dingliches Baurecht bis zum Jahr 2075 haben. Das Haus wird es, glaube ich, nicht so lange aushalten, und natürlich hier zu bauen ... da sagt jede Baugesellschaft: Finger weg! Natürlich kann man auch auf einem solchen Grund bauen, mit gewaltigen Platten usw., aber es ist wahrscheinlich von den Kosten her viel teurer als anderswo.

Es gibt auch andere mögliche Optionen, die wir prüfen lassen. – Standort Brunn am Gebirge. Die Liegenschaft gehört uns, ist natürlich wesentlich kleiner und nicht so gut erreichbar, aber ich würde meinen, dass im heurigen Jahr einmal eine Entscheidung fallen muss, weil die Erhaltungskosten laufend zunehmen, auch was Heizungsrohre usw. betrifft. Also, es ist ein Korrosionsproblem, das wir haben, natürlich auch die Bewegungen zwischen Sommer und Winter: Im Sommer ist der Teer batzweich, im Winter ist er hart, dadurch haben wir dauernd Bewegungen im Untergrund und dementsprechende Schäden, die ständig behoben werden müssen.

Wie wir schon gesagt haben: Wenn man mit uns nicht redet und uns für die Restlaufzeit des Baurechts keine Alternative anbietet, sehen wir derzeit keinen Grund, hier die Zelte abzubrechen, es gibt auch noch keine realistische Möglichkeit. Wenn es dazu keine Fragen gibt – – *(Da es seitens der anwesenden Mitglieder keine Fragen gibt, setzt die Präsidentin ihre Ausführungen fort.)*

Jahresbericht 2020

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Das Jahr 2020 – Sie können alles nachlesen, den ausführlichen Finanzbericht und den Sonstigen Bericht können Sie auf der Homepage nachlesen – war eben gekennzeichnet durch die Coronaphase und die diversen Restriktionen. Insgesamt hatten wir – wir haben es nicht mehr genau nachvollziehen können – über drei Monate einen harten Lockdown, und darüber hinaus haben wir aus Gründen der Vorsicht auch die Tierversorgung umgestellt auf ein System nur mit Terminen, um eben zu verhindern, dass zu viele Leute zusammentreffen. Natürlich gab es auch hier Leute, die erkrankt sind, aber bei denen, die erkrankt waren, dürfte Gott sei Dank alles glimpflich verlaufen sein.

JAHRESBERICHT 2020

Das Jahr 2020 war für uns von Corona dominiert.

Für die (in mehreren Jahren erhaltenen) Zuwendungen haben wir folgende Beträge erhalten:

WTB 2020

NPO-Zuschuss	€ 83.834,16
Unterstützungsfond BMKOE	€ 83.834,16
AMS-Beihilfe für Kurzarbeit	€ 21.316,42

WTB 2021

NPO-Zuschuss 2021	€ 77.120,45
NPO-Zuschuss 2021	€ 156.480,98
NPO-Zuschuss 2021	€ 105.094,25

WTV 2021

NPO-Zuschuss für 2020	€ 153.875,66
NPO-Zuschuss für 2021	€ 122.699,49



Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Wir haben von der öffentlichen Hand doch nennenswerte Zuschüsse bekommen, als eine Non-Profit-Organisation. Sie sehen da die Beträge, die wir ausgewiesen haben, die waren durchaus beträchtlich, aber Sie haben bei weitem nicht die Schäden abgedeckt, die tatsächlich eingetreten sind. Und natürlich haben wir dadurch auch die Möglichkeit, für viele Tiere ein neues zu Hause zu finden, hinauszögern müssen, und für viele Tiere ist eben ein Daueraufenthalt im Tierschutzhaus doch auch mit sehr viel Stress verbunden.

JAHRESBERICHT 2021

- **Aktuelle Mitgliedschaften**

pro-tier Verband Österreichischer Tierschutzorganisationen
KaN Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung
Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!
ESAAT European Society for Animal Assisted Therapy
ECEAE The European Coalition to End Animal Experiments

- **Anerkannte Umweltorganisation**

Seit 2016 sind wir eine anerkannte Umweltorganisation, die in Verwaltungsverfahren Parteistellung hat. Wir setzen wir uns für den Erhalt des Lebensraums österreichischer Wildtiere und den Schutz heimischer Arten ein. Wir haben zahlreiche Bescheide beeinsprucht, wie zB die Wolfabschuss-Bescheide und geben regelmäßig Stellungnahmen ab zu geplanten Verordnungen in Belangen von Arten- und Habitatschutz. Im Sinne des Tierschutzgesetzes bringen wir Anzeigen ein wegen Verdacht auf Tierquälerei und arbeiten mit Behörden zusammen. Der Tätigkeitsbericht liegt bei Interesse zur Entnahme auf.

- **Volksbegehren für ein Bundesjagdgesetz**



Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Wir machen mit 2021 weiter. Wir haben Ihnen da – wie gesagt, die anderen Zahlen können Sie alle nachlesen – die aktuellen Mitgliedschaften herausgegriffen, wo wir uns auch sehr aktiv beteiligen: Das ist der Verband **pro-tier**, das ist die **Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung**, die ich bis 2018 aus der Not heraus geleitet habe, das ist die Gesellschaft **!Zukunft Tierwohl!**, die sich gemeinsam mit dem VGT und mit den Tierärzten für den Tierschutz einsetzt, und die FairSicherung, das ist eine Prüforganisation, die für Handelsketten die Herkunft von Lebensmitteln aller Art und die entsprechenden Bio-Siegel prüft. Die Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!, die steht in gemeinsamem Eigentum, und die Produkte – da sind auch Fleischprodukte dabei, da sind Eier dabei – kann man insbesondere bei der Handelskette „Hofer“ und teilweise auch schon bei anderen kaufen.

Dann sind wir in der **ESAAT**, das ist eine Einrichtung, die sich mit der Zertifizierung tiergestützter Therapien befasst. Das ist ein großes Kapitel in Europa, hier gibt es in Österreich ein bisschen etwas an Kontrolle und Schutz, im Rest von Europa fast nicht. Es gibt Organisationen, die bieten drei Wochenendkurse an und dann ist man Therapeutin oder Therapeut für tiergestützte Interventionen, und das kann natürlich auch gefährlich werden. Da bemühen wir uns auch auf der europäischen Ebene, dass

wir hier verbindliche Qualitätsstandards bekommen, mit der Geschäftsführerin, der Helga Widder.

Dann ist da noch die **ECEAE**, das ist die European Coalition to End Animal Experiments, dabei handelt es sich um Vereine, die eine gänzliche Abschaffung von Tierversuchen anstreben. Die Frau Matias weiß, der IBT, der Internationale Bund der Tierversuchsgegner, ist dort auch Mitglied und wir jetzt auch, und wir haben nun in Österreich den Vorsitz übernommen, der bisher in England war, in London, aber durch den Brexit hat die dortige Partnerorganisation den Einfluss auf die europäische Legislatur verloren, deswegen mussten wir das jetzt in die EU hereinholen. Das ist eine sehr intensive Arbeit und auch sehr interessant, und der Wiener Tierschutzverein steigt erst so richtig in diese Arbeit ein – wir haben eine Mitarbeiterin aus der Kommunikation, die sich federführend dieses Themas annehmen wird.

Wir sind auch eine anerkannte Umweltorganisation, die Juristin für die Umweltagenden, die Frau Dr. Lehner, sitzt auch da hinten. Sie tritt einerseits in Erscheinung bei Verstößen gegen den Schutz von Habitaten, also von Lebensräumen, sowie bei Verletzungen des Artenschutzes, und ansonsten ist sie natürlich auch auf alle Arten von Verletzungen des Tierschutzes spezialisiert und leitet auch entsprechende Verfahren ein. Und da haben wir in Österreich wirklich viel zu tun, weil – ich will das nicht näher ausführen – mit allen möglichen juristischen Tricks immer versucht wird, die Parteistellung, die wir nach internationalen Konventionen, der Aarhus-Konvention beispielsweise, eigentlich haben müssten, auszuhebeln. Da laufen jetzt schon mehrere Verfahren, und Sie wissen, das ist ein Thema, wo sich natürlich die Zeitungen und auch die Öffentlichkeit heftig einbinden. Da geht es um die Wölfe, die Bären, um die Fischotter, um die Kormorane, um die Biber ... Wenn man das liest, gewinnt man den Eindruck, es gäbe keine Schäden auf dieser Welt, wenn es diese Tiere nicht gäbe. Dass es natürlich ein bisschen anders aussieht, das wissen wir alle. Es gibt durchaus europäische Rechtsinstrumente, also die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und eben die Aarhus-Konvention, und wir sind sehr hartnäckig beim Verfolgen der Rechte. – Es ist mühsam, aber schön langsam bröckelt da der Widerstand ein bisschen.

Volksbegehren für ein Bundesjagdgesetz



Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Und dann, das ist etwas ganz Neues und ganz Aktuelles, da bitte ich Sie, noch bis zum 5. Mai Stillschweigen zu bewahren, da gibt es im Haus ein Volksbegehren für ein Bundesjagdgesetz.

VOLKSBEGEHREN FÜR EIN BUNDESJAGDGESETZ

INITIATORINNEN

- Tierschutz Austria
- Ökologischer Jagdverband
- Verein gegen Tierfabriken
- AG Wildtier

SprecherInnen:

- Hofrat Prof. Mag. Dr. Rudolf Winkelmayr,
- Univ.-Prof. Mag. Dr. Kurt Kotrschal (AG Wildtiere)
- Mag. DDr. Martin Balluch (Obmann Verein gegen Tierfabriken)
- DI Franz Puchegger (Obmann Ökologischer Jagdverband)
- MMag.^a Dr.ⁱⁿ Madeleine Petrovic (Präsidentin Wiener Tierschutzverein)



Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Sie sehen da die Proponentinnen und Proponenten. Das ist auch wieder ein gemeinsames Unterfangen, bei dem auch ein Jagdverband mitwirkt, nämlich der Ökologische Jagdverband.

VOLKSBEGEHREN FÜR EIN BUNDESJAGDGESETZ

Die Jagd muss den gesamtgesellschaftlichen Interessen dienen und ökologisch-tierschutzgerecht erfolgen.

Dem wird die in neun Landesgesetzen unterschiedlich geregelte Jagd nicht gerecht.

Die Landesgesetze erlauben z.B.: tierquälerische Jagdmethoden, Bejagung seltener Arten, Abschuss von Elterntieren mit Jungen oder Tötung von Hunden und Katzen.

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber möge daher ein Bundesjagdgesetz erlassen, das die Einhaltung der im Beiblatt dargelegten Grundsätze sicherstellt.



Jäger und Tierschützer starten eine gemeinsame Initiative für ein faktenbasiertes Wildtiermanagement

- Schonzeiten für alle jagdbaren Tierarten
- Grausame Fang- und Jagdmethoden dürfen nicht angewendet werden
- Gezüchtete Tiere dürfen nicht für die Jagd ausgesetzt werden
- Verbot der Tötung von Haustieren (Hunden, Katzen)
- Gefährdete Tierarten sind zu schonen
- Keine Verwendung von Bleimunition



Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Jetzt gehe ich einmal davon aus, dass hier unter uns wenige Jägerinnen und Jäger sein werden, aber wir müssen die Jagd als eine österreichische Tatsache zur Kenntnis nehmen, und der Ökologische Jagdverband bemüht sich wirklich, und zwar dahingehend, dass er grausame Jagdmethoden, wie eben die Baujagd, Hetz- und Treibjagd und Fallenstellerei, ächtet, und dahingehend wird auch das Volksbegehren ausgerichtet sein.

Wir haben ja seit 2005 ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz, dafür habe ich damals noch im Parlament heftig gekämpft – das ist erreicht, wobei wir da auch noch lange nicht zufrieden sind, weil die Vollziehung nach wie vor in den Bundesländern ist und sehr unterschiedlich, sehr, sehr unterschiedlich. – Schlagwort Amtstierärztinnen und Amtstierärzte. Da gibt es welche, die wirklich bemüht sind, es gibt aber auch das Gegenteil.

Bei der Jagd und bei der Fischerei ist es eben so, da gibt es noch neun Landesgesetze, und das ist wirklich schlimm, weil es zum Beispiel in Niederösterreich, im größten Bundesland, für die kleinen Raubtiere, für Marder, Iltisse, Füchse, Mausmarder, und was es sonst noch alles gibt, keinen einzigen Tag Schonfrist gibt. Das heißt, man kann jetzt auch im Frühjahr, wo sicherlich Junge in den Bauten sind, die Muttertiere erschießen, und das bedeutet natürlich für die Fuchswelpen, dass sie ganz elend verrecken. Das ist meiner Meinung nach auch durch kein Jagdgesetz gedeckt. In der Praxis hat sich aber rund um die Jagd ein merkwürdiges Sonderrecht gebildet, und dieses Sonderrecht muss man knacken und das in einen normalen Rechtsbestand eingliedern.

Dass wir nicht eine gänzliche Abschaffung der Jagd verlangen, ist einerseits eine Konzession an die Realität, und zum anderen sehe ich natürlich die Chancen, dass dieses Volksbegehren vielleicht doch am Ende von Erfolg gekrönt ist.

Es gibt jetzt eine lange Phase, in der man Unterschriften sammeln kann, wir bitten alle, dass sie in ihrem Bekanntenkreis diese Listen weiterleiten, und dann gibt es – das können wir bis zu einem gewissen Grad selber mitgestalten – die Eintragsfrist, die dann eine Woche ist. Wann wird die sein, Michi?

Dr.in Michaela Lehner: Wahrscheinlich Ende 2024. Das heißt, das Ganze ist bis 5.5. noch geheim zu halten, und dann wird es eine offizielle Pressekonferenz dazu geben.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Ich bitte alle, die nach dem 5. Mai irgendwo bei einer größeren Veranstaltung sind, dass sie Werbung machen für dieses Volksbegehren. Es wäre doch schön, wenn wir da auf eine stattliche Zahl kommen und das Parlament das dann hoffentlich doch ernst nehmen muss.

WIENER TIERSCHUTZVEREIN

EINNAHMEN 2013 BIS VORLÄUFIG 2022

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	vorl. 2022
Einnahmen										
Mitgliedsbeiträge	343	230	252	234	239	240	220	130	109	130
Spenden	1 702	1 691	1 485	1 595	1 380	1 588	1 600	1 715	1 985	2 011
Verlassenschaften	1 218	1 625	1 377	1 827	1 283	1 356	2 284	1 453	8 575	4 927
ZW-Summe dieser drei	3 263	3 546	3 114	3 656	2 902	3 184	4 104	3 298	10 669	7 068
andere Einnahmen	1 671	1 927	1 269	813	868	973	805	785	1 538	293
Gesamteinnahmen	4 934	5 473	4 383	4 469	3 770	4 157	4 909	4 083	12 207	7 361
%Anteil Spenden	34,50	30,90	33,88	35,69	36,60	38,20	32,59	42,00	16,26	27,32
%Anteil Verlassenschaften	24,69	29,69	31,42	40,88	34,03	32,62	46,53	35,59	70,25	66,93
Kosten für Verlassenschaften	212	387	269	100	103	246	94	90	1 156	215
GEWINN aus Verlassenschaften	1 006	1 238	1 108	1 727	1 180	1 110	2 190	1 363	7 419	4 712



Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Gehen wir weiter. – Es ist ja immer die Frage: Wie geht es euch denn finanziell? Wir werden dann auch noch einen ganz kurzen Bericht von der LBG und von der CONTAX hören, also von Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, aber vorweg, damit man sieht, wie sich unsere Einnahmen zusammensetzen – wobei ich ausdrücklich sage: 2022 ist noch vorläufig, obwohl wir schon im 23er-Jahr sind, aber da gibt es immer noch Rechnungsabgrenzungen, da gibt es immer noch Liegenschaftsverkäufe.

Sie sehen in Rot geschrieben die Jahre, in denen der Anteil an den Verlassenschaften ganz besonders hoch war. Obwohl sich unsere Kommunikation sehr, sehr intensiviert und verbessert hat – das höre ich auch von überall –, aber ohne die Verlassenschaften würden wir es nicht schaffen, wobei das Jahr 2021 ein ganz besonderer Ausreißer war, Sie sehen es auch an der Summe, dass der Gewinn wirklich extrem ist.

Wenn da steht „Kosten für Verlassenschaften“, dann heißt das, dass man zum Beispiel Legate auszahlen muss. Es sind keine Kosten in dem Sinn, dass irgendjemand ein hohes Honorar verlangt hat, sondern, wenn im Testament steht „Der Wiener Tierschutzverein soll Erbe sein“, muss dann halt irgendein Anteil, ein Sparbuch, eine Münzensammlung an wen anderen herausgegeben werden, und das schlägt sich bei uns in den Kosten nieder.

Also, wir sind auch 2022 ganz wesentlich in den Einnahmen auf die letztwilligen Verfügungen, Testamente und Legate gestützt, und wie sich die ersten Zahlen von 2023 anlassen, hält diese Entwicklung an. Und das stützt sich meiner Einschätzung nach vor allem darauf, dass wir einerseits dieses Haus haben, und wenn mich Leute fragen: Ja, was macht ihr denn mit dem Geld?, dann kann ich natürlich sagen: Bitte, schauen Sie es sich an.

Zum Zweiten ist es – das möchte man fast nicht glauben, aber ich höre es immer wieder; da könnte man versuchen, das einmal empirisch zu erhärten – für viele Leute, und ich muss sagen, ich würde mich auch dazu rechnen, wichtig, was mit ihren Sachen nach ihrem irdischen Leben passiert. Vor allem Bücher liegen den Leuten am Herzen, dass die nicht auf der Müllhalde landen, oder eben auch irgendwelche Gegenstände, Gebrauchsgegenstände, und das verkaufen wir hier unten am Flohmarkt, oder: wir geben es ab gegen Spenden, sagen wir so, um korrekt zu bleiben, und die Spenden halten sich wirklich in Grenzen. Wenn das natürlich Gegenstände für Sammler sind, dann arbeiten wir auch mit dem Dorotheum und ähnlichen Einrichtungen zusammen.

Viele Leute erwarten sich auch etwas, es gibt wirklich viele Menschen, die vor allem im Alter sehr, sehr einsam sind. Ich merke zum Beispiel auch, dass der Flohmarkt ein bisschen ein Raum ist, wo man sich trifft. Es gibt Leute, die kaufen immer etwas und bringen dann wieder etwas, also, es ist so ein revolvierendes System. Das sollten wir auch noch verstärken, diese „Gemeinschaft Tierschutzverein“, einerseits was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft, andererseits organisieren wir jetzt auch Treffen und Feste, auch für Seniorinnen und Senioren oder für bestimmte Gruppen – für die Jugend sind wir erst im Aufbau –, aber ich glaube, für die Bindung von bestimmten Gruppen ist es wichtig, dass sie wissen: Es ist keine Einbahnstraße, dass wir nicht immer nur sagen: Bitte spenden, spenden, spenden!, sondern dass sie bei uns auch etwas bekommen, eben eine Möglichkeit für Geselligkeit, aber auch zum Beispiel Informationen. Was ist, wenn ich krank bin? – Nehmt ihr dann meinen Hund? Es gibt die Notfallkarte, das Programm GARANTIERT GEBORGEN, das sind derzeit noch überschaubare Programme, aber ich glaube, dass sie Zukunft haben.

Jetzt darf ich an die Steuerberatung übergeben, und ich darf Herrn Mag. Bortel bitten, ein paar Worte zu den sonstigen Zahlen zu sagen.

Bericht Steuerberatung

(Der Bericht wird von einer Powerpoint-Präsentation begleitet.)



Wiener Tierschutzverein

Bericht LBG Wien Steuerberatung

GmbH

Mag. Bernhard Bortel: Vielen Dank für die Einladung! Mein Name ist Bernhard Bortel, ich arbeite bei der LBG Wien Steuerberatung, und seit mittlerweile vielen Jahren dürfen wir den Jahresabschluss des Tierschutzvereins und der WTB, sprich der BetriebsGmbH, und der LiegenschaftsGmbH stellen, und heute bin ich eingeladen, Ihnen die Ergebnisse der letzten Jahre ein bisschen näherzubringen und ein bisschen zu erläutern.

Ergebnisse im Überblick

(WTB+WTL dienen lediglich zur Information und unterliegen keiner Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer)

Einnahmen/Ausgabenentwicklung (quasi-konsolidiert WTV / WTB / WTL):

	2017	2018	2019	2020	2021
Kostenersatz öffentliche Hand	100,0	100,0	0,0	0,0	1,5
Kostenersatz von Privaten	587,0	672,2	588,1	412,1	350,3
Mitgliedsbeiträge	238,7	239,6	219,7	146,5	125,6
Spenden	1.380,5	1.587,9	1.599,8	1.740,1	1.984,9
Sonstige Erträge, inkl. Mieterträgen	180,7	201,5	217,4	331,8	836,4
Einnahmen aus laufender Tätigkeit	2.486,9	2.801,2	2.625,0	2.630,5	3.298,8
Einnahmen aus Verlassenschaften	1.282,9	1.356,1	2.283,9	1.452,9	8.859,7
Gesamt-Einnahmen	3.769,8	4.157,3	4.908,9	4.083,4	12.158,5
Personalaufwand	2.313,0	2.377,9	2.384,4	2.507,8	2.770,0
Tierschutzaufwand	312,5	297,6	273,8	277,1	347,6
Öffentlichkeitsarbeit	547,9	495,3	461,6	498,6	601,0
Betriebskosten (Energie, Wasser, Müll)	182,6	187,3	190,8	238,3	199,4
Instandhaltungsaufwand, inkl. AfA	420,1	437,2	378,8	369,4	437,5
Sonstiger Aufwand, inkl. Steuer	504,8	399,6	463,3	454,7	479,1
Ausgaben aus laufender Tätigkeit	4.280,9	4.194,9	4.152,7	4.345,8	4.834,6
Kosten für Verlassenschaften	103,4	245,9	93,5	90,3	1.441,0
Rücklagenbewegung	0,0	72,0	4,5	0,7	3,1
Gesamt-Ausgaben	4.384,3	4.512,8	4.250,7	4.436,8	6.278,7



Mag. Bernhard Bortel: Sie sehen jetzt hier auf der Folie einen Überblick über die kumulierten, das heißt zusammengeführten Zahlen der letzten fünf Jahre, also vom Jahr 2017 an bis inklusive 2021. Warum machen wir 2022 nicht, wo wir doch schon im Jahr 2023 sind? – weil wir uns hier nur die geprüften Abschlüsse ansehen. Der Abschluss 2022 ist gerade in Bearbeitung, wird gerade erstellt, wird dann vom Kollegen Katzensteiner von der CONTAX geprüft, aber hier präsentieren wir Ihnen nur geprüfte Zahlen, deswegen auch hier 2021.

Ich darf kurz durch die einzelnen Posten durchführen, wo ich Ihnen meiner Ansicht nach vielleicht einige interessante Einblicke gewähren darf. Sie sehen in der ersten Zeile die „Kostenersätze öffentliche Hand“. Das heißt, bis inklusive 2018 hatten wir, das heißt, der Tierschutzverein hatte noch diese Wildtierförderung, die dann ab Jahr 2019 nicht mehr gewährt wurde. Im Jahr 2021 haben wir – diese Zahlen sind in 1000 Euro, das sind nicht Eurobeträge, sondern 1000-Euro-Beträge –, eine kleine Förderung für die Kastration streunender Katzen von der Marktgemeinde Vösendorf ist jetzt hier noch ausgewiesen, fällt aber nicht ins Gewicht.

Der „Kostenersatz Private“, das sind eben Erlöse, die aufgrund der Tierversorgung, den Tieraufenthalt vor allem, lukriert werden konnten. Die Frau Präsidentin hat es schon

kurz angesprochen: 2021 war durch den Lockdown weniger Verkehr hier im Haus, deswegen gab es auch weniger Tierversgaben, dementsprechend sehen Sie hier ein bisschen einen Abfall im Ertrag aus dieser Position.

Bei den Mitgliedsbeiträgen sieht man eigentlich auch – „leider“ muss man sagen – einen permanenten Abfall der Einnahmen. Wenn man es vergleicht, Sie können es beobachten, im Jahr 2018 war ein bisschen ein Ausreißer, aber seither gehen die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen immer wieder bergab.

Auf der anderen Seite muss man sagen, glücklicherweise – auch das hat die Frau Präsidentin schon angesprochen – gleichen die Spenden das wieder aus, und vor allem die Verlassenschaften. Man sieht, das Jahr 2021 war wirklich ein besonders tolles Jahr, was die Verlassenschaften betrifft, also, das ist auch ein Ausreißer nach oben, da gibt es wirklich gute Umsätze zu verzeichnen, und das bringt uns natürlich Gesamteinnahmen, jetzt über all diese drei Gesellschaften – Verein und die beiden GmbHs – von über 12 Millionen €.

Demgegenüber steht der Personalaufwand, der hier natürlich die größte Ausgabenposition ausmacht. Wenn ich Ihnen kurz einen Überblick geben darf über den Mitarbeiterstand, wenn Sie das gestatten, nur damit Sie eine Vorstellung haben:

Zu den Mitarbeitern. – Zum Stichtag Dezember 2020 hatten wir 79 Mitarbeiter, im Dezember 2021 waren es 89, aktuell sind wir schon bei 99 Mitarbeitern. Sie sehen hier: Der Personalaufwand steigt, weil die Mitarbeiteranzahl auch steigt, es gibt mehr Mitarbeiter, die natürlich immer wieder genug zu tun haben: Spenden sammeln, Marketing machen etc. Also, all diese Umsätze müssen natürlich auch erwirtschaftet werden, deswegen steigen hier auch die Personalkosten.

In der nächsten Zeile haben wir den Tierschutzaufwand, der ist eben bedingt durch Futter, Medikamente, Tierbedarf, der ist ausgewiesen mit den Werten, die Sie hier sehen können. Auch die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit steigen, hier haben wir die Aussendungen drinnen, Zeitschriften, aber auch Ausgaben für Social Media und dergleichen. Also hier ist auch das Marketingbudgets beinhaltet.

Betriebskosten sind hier aufgeführt mit knapp 200.000 €, das wird in den nächsten Jahren auch aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Hauses noch in die Höhe steigen. Wir werden versuchen, das irgendwie abzufangen, mit irgendwelchen Zuschüssen, wir müssen schauen, was uns da noch bleibt, dass hier die gestiegenen Energiekosten abgedeckt werden können. Und dann Instandhaltungskosten, Abschreibung des Hauses selber, auch das ist allseits bekannt: Das Haus kostet Geld, es muss repariert werden, es fallen diverse Erhaltungsmaßnahmen an, das ist auch die Abschreibung, das ist nicht nur die Reparatur und Instandhaltung, auch die laufende Abschreibung des Hauses. Und dann natürlich – auch das hat die Frau Präsidentin schon gesagt – die Kosten für die Verlassenschaften, also die 1,4 Millionen, nicht Beratungskosten, wie man vielleicht glauben würde, sondern vor allem Legate und dergleichen.

In der Position Rücklagenbewegung sind jene zweckgebundenen Spenden ausgewiesen, Spenden, die dem Verein zwar zukommen, über die er aber nicht frei verfügen kann. Das bedeutet, das sind Spenden, die eine Zweckwidmung haben, zum Beispiel für das neue Katzenhaus oder auch das angesprochene Programm GARANTIERTE GEBORGEN, hier werden Gelder vereinnahmt, die einem Zweck zugewiesen werden und dementsprechend in einer Sonderposition auszuweisen sind, was zu Gesamtausgaben – das ist jetzt im Jahr 2021, die anderen Jahre sehen Sie hier auf dem Bild – von 6,2, 6,3 Millionen € führt.

Ergebnisse im Überblick

(WTB+WTL dienen lediglich zur Information und unterliegen keiner Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer)

Gesamtergebnis quasi-konsolidiert WTV / WTB / WTL

	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen aus laufender Tätigkeit	2.486,9	2.801,2	2.625,0	2.630,5	3.298,8
Ausgaben aus laufender Tätigkeit	-4.280,9	-4.194,9	-4.152,7	-4.345,8	5.434,6
Ergebnis aus laufender Tätigkeit	-1.794,0	-1.393,7	-1.527,7	-1.715,4	-1.535,8
Verlassenschaften (abzgl. Kosten)	1.179,5	1.110,2	2.190,4	1.362,6	7.418,7
Rücklagenbewegung	0,0	-72,0	-4,5	-0,7	-3,1
Gesamtergebnis (in tsd. €)	-614,5	-355,5	658,2	-353,5	5.879,8



Mag. Bernhard Bortel: Das nächste Blatt gibt uns einen Gesamtüberblick über das konsolidierte Ergebnis der drei Körperschaften, auch über die letzten fünf Jahre, also das ist ein zusammengefasster Übertrag der Ein- und Ausgaben des vorigen Blattes. Man sieht einfach noch einmal ein Gesamtergebnis, das ich Ihnen hier präsentieren darf.

Das Gesamtergebnis im Jahr 2019 lag bei rund 658.000 €, das Jahr 2020 war ein Minusjahr mit 353.000 €, und das Gesamtergebnis im Jahr 2021, bedingt durch die hohen Verlassenschaften und durch die hohe Erbschaft beläuft sich auf 5,88 Millionen €.

Finanzbericht 2021

gemäß Kooperationsvertrag über die Vergabe eines Spendengütesiegels

Mittelherkunft	in Euro	in %
I. Spenden		
a) ungewidmete Spenden		
Erbschaften und Schenkungen	7.418.686	75,12%
sonstige Spenden	1.984.946	20,10%
II. Mitgliedsbeiträge	109.141	1,11%
III. Betriebliche Einnahmen		
a) Sonstige betriebliche Einnahmen	359.974	3,65%
IV. Sonstige Einnahmen		
a) Vermögensverwaltung	2.443	0,02%
Summe Mittelherkunft	9.875.190	100,00%



Mag. Bernhard Bortel: Dann darf ich ein paar Worte zum Finanzbericht im Hinblick auf das Spendengütesiegel, das hier vergeben wird, sagen. Das Spendengütesiegel ist ein Gütesiegel, wie der Name sagt, das von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vergeben wird, von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer auf Richtigkeit geprüft und bestätigt wird, und das den Spenderinnen oder den Personen, die dem Verein Spenden zukommen lassen, die Sicherheit geben soll, dass die Spenden sorgfältig, verantwortungsvoll und vor allem zweckbestimmt verwendet werden. Das ist ein Prüfverfahren, hier müssen wir die Zahlen offenlegen, es gibt ein Prüfkriterium, und da gibt es Kennziffern, die wir nicht überschreiten dürfen, vor allem im Bereich des Verwaltungsaufwandes – konkret dürfen die Kosten für die Werbung und für die Verwaltung 30 % der Gesamtkosten nicht überschreiten, das ist die deutliche Benchmark.

Und Sie sehen, wenn man hier auf diese Zusammenstellung schaut, wie setzt sich prozentuell die Mittelherkunft zusammen – wo kommt das Geld her, wenn man so will? –: Zu fast 95 oder über 95 % kommt eben es aus Erbschaften und Schenkungen und Spenden, also ein ganz überwiegender Teil; die Mitgliedsbeiträge spielen da fast keine Rolle, auch die Sonstigen Einnahmen, die Vermögensverwaltung, haben hier im Gesamtgefüge kaum eine Auswirkung auf die Performance des Vereins.

Finanzbericht 2021

gemäß Kooperationsvertrag über die Vergabe eines Spendengütesiegels

Mittelverwendung	in Euro	in %
I. Leistungen für die statutarisch festgelegten Zwecke		
Kostenanteil für Tierschutzhaus	2.744.816	27,80%
sonstiger Tierschutzaufwand	219.469	2,22%
II. Spendenwerbung		
Vereinszeitschrift und Werbeaktionen	906.664	9,18%
Zusatzkosten für Übermittlungsverpflichtung an FA	0	0,00%
III. Verwaltungsaufwand		
allgemeine und Spenden-Verwaltung	191.382	1,94%
IV. Zuführung zu Passivposten für noch nicht widmungs-		
gemäße Verwendung von Spenden bzw. Subventionen	3.096	0,03%
V. Jahresüberschuss	5.809.764	58,83%
Summe Mittelverwendung	9.875.190	100,00%



Mag. Bernhard Bortel: Und auf der anderen Seite wollen wir uns die Mittelverwendung anschauen – wohin geht das Geld? Zuerst haben wir gesehen, woher das Geld kommt, hier sehen wir, wohin das Geld geht: Natürlich wird es zu einem großen Teil für die statutarischen Zwecke verwendet, zu 30 % für das Tierschutzhaus und den sonstigen Tierschutzaufwand, also Kosten des Hauses werden hier mit 30 % zu Buche schlagen. Dann natürlich: Spenden müssen auch geworben werden. Das kommt nicht automatisch herein, es muss Leute geben, die hier diese Spenden auch lukrieren, und zusammen mit dem Verwaltungsaufwand, Spendenwerbung und Verwaltungsaufwand, sind eben die Gesamtkosten 11,12 % gemessen an den Gesamtkosten, und im Jahr 2021 konnte noch ein Jahresüberschuss von 5,8 Millionen € erwirtschaftet werden. Wie gesagt, diese Benchmark, die wir hier in der Prüfung zu bestätigen haben oder die bestätigt wird, ist dann eben, dass wir diese 30 % an den Gesamtkosten nicht überschreiten dürfen im Hinblick auf den Anteil der Werbe- und Verwaltungskosten. Das ist uns gelungen, oder das ist dem Verein gelungen, und somit konnte – ich darf es kurz vorweg nehmen – auch das Spendengütesiegel und auch die Spendenabsetzbarkeit für all diese Jahre gewährt werden.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen damit einen kurzen Überblick geben. Sofern es Fragen dazu gibt, stehe ich gerne bereit, sonst bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Vielleicht darf ich gleich den Herrn Mag. Katzensteiner bitten, da anzuschließen. Wir sind ein großer Verein, daher brauchen wir diese doppelte Prüfung. Wenn Sie dann Fragen haben, vielleicht an beide Herren zusammen.

Bericht Wirtschaftsprüfung

(Der Bericht wird von einer Powerpoint-Präsentation begleitet.)



Wiener Tierschutzverein

Bericht Contax

WirtschaftstreuhandgmbH

Mag. Paul Katzensteiner, BSC: Ich darf mich ebenso für die Einladung bedanken. Mein Name ist Paul Katzensteiner von der CONTAX Wirtschaftstreuhand. Ich bin heute in Vertretung für Herrn Mag. Brenner da, der normalerweise Prüfungsleiter ist, und darf den Bericht von Herrn Mag. Bortel abrunden.

Wir waren als Abschlussprüfer für die Jahre 2019 bis 2021 bestellt und können folgenden Bericht abgeben:

Wir haben die Jahresabschlüsse der Jahre 2019 bis 2021 des Wiener Tierschutzverein, Vösendorf, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember, der

Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember sowie der Ertragslage des Vereins für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Vereinsgesetzes unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches.

Wir haben weiters die Rechnungsprüfung des Wiener Tierschutzverein für die Rechnungsjahre 2019 bis 2021 durchgeführt. Aufgrund der bei unserer Rechnungsprüfung gewonnen Erkenntnisse ist für die Rechnungsjahre 2019 bis 2021 in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben, und die Verwendung der Mittel des Vereins erfolgte statutengemäß sparsam und wirtschaftlich; ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben wurden nicht festgestellt.

Für alle 3 Jahre wurde somit ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Wir haben jeweils für die Jahre 2019 bis 2021 einen schriftlichen Bericht erstellt und dem Vorstand übergeben.

Als letzter Punkt, den Herr Mag. Bortel auch angesprochen hat:

Auf Basis unserer Prüfung wurde für alle 3 Jahre das österreichische Spendengütesiegel verliehen.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Vielen Dank. Gibt es dazu Fragen?

Maximilian Schwager: Ich hätte Fragen zu Brunn am Gebirge. Ich habe im Grundbuch nachgesehen und habe gesehen, die Pfandrechte sind gelöscht. Das ist ein sehr großes Verdienst, da kann man euch gratulieren. Meine Frage wäre: Was ist jetzt eigentlich geplant? Die Tierpension ist ja geschlossen, glaube ich (*Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic:* So ist es!), da gibt es ja behördliche – – und am

Nachbargrundstück ist das Tierheim Brunn, meine Frage wäre: Ist da irgendetwas geplant?

Stephanos Berger: Darf ich mich da kurz einschalten. Es ist im Vorstand im Dezember letzten Jahres beschlossen worden, dass eine Verlegung stattfindet, also da gibt es kein Wenn und Aber mehr, aber wohin ist noch unklar. Brunn ist eine Option, vollkommen klar.

Es ist auch überlegt worden, eine Zweiteilung zu machen, dass man sagt: eine Tierabgabestelle mit Verwaltung und eine wirkliche Heimstatt mit Aufbewahrung und Versorgung. Auch eine Beschränkung der Art und Weise, welche Tiere aufgenommen werden, ist angedacht. Wir haben derzeit ja einen regelrechten Zoo, und wir müssen uns den fokalen Dingen widmen und wirklich nur Tiere aufnehmen, die wir auch gut bewältigen können. Und dazu ist viel Geld notwendig, das ist klar. Das heißt, der Plan ist nicht nächstes Jahr, sondern das ist vielleicht in drei bis fünf Jahren, aber das startet jetzt, weil der Beschluss ja im Vorstand schon getroffen wurde, dass die Übersiedlung stattfindet. Da ist Brunn eine der Optionen, es kann aber heißen, dass Brunn verkauft wird und zu Geld gemacht wird, das man braucht für den Neubau anderswo.

Die Suche ist eigentlich schon ein bisschen ins Laufen gekommen, und was das Baurecht hier anlangt, gibt es mittlerweile die Initiative, dass wir dieses ESG-Verfahren noch einmal aufgemacht haben, weil jemand an uns herangetreten ist, durchaus ein ernsthafter Bewerber, der eine Baurechtsablöse zugesagt hat, die jetzt kein neues Tierheim ermöglicht, das ist vollkommen klar, aber zumindest einmal sicherstellt, dass wir hier nicht mit leeren Taschen vom Hof gehen eines Tages. Das ist gut aufgegleist, und da wünsche ich mir auch vom Nachfolgevorstand, der heute gewählt wird, dass es in dieser Art und Weise weiterbehandelt wird, weil der Prozess passt. Eine Fundraising-Kampagne ist bereits konzipiert, die man dann braucht, denn da kann man sehr viel Geld über die Spenden hereinholen.

Maximilian Schwager: Das heißt, es ist auch eine Überlegung, in Brunn am Gebirge einen Nebenstandort zu machen?

Stephanos Berger: Durchaus! Das hier hat ein Ende – und nicht 2075!, da leben wir erstens alle nicht mehr, und zweitens wäre das ein Schrecken ohne Ende.

Maximilian Schwager: Ich denke, die Liegenschaft ... jetzt ist ein schlechter Zeitpunkt irgendetwas zu verkaufen, man sieht ja am Immobilienmarkt – –

Stephanos Berger: Da wehren wir uns über die ESG!

Maximilian Schwager: Ich rede jetzt von Brunn am Gebirge.

Stephanos Berger: Das ist Familiensilber, ja, das ist logisch. Das kann man auch gut nutzen, weil das ist wesentlich kleiner, und die angedachte Möglichkeit – das ist nicht beschlossen worden, dass das so sein muss –, war die Möglichkeit einer Zweiteilung des Standortes, einen gut erreichbaren für die Abgabe zum Beispiel, für die Serviceleistung, für die Verwaltung, und einen anderen, der nicht so gut liegen muss, weil man dort am Tier, am Lebewesen arbeitet. Das ist durchaus eine Möglichkeit, da kann man auch ein bisschen steuern, was was kostet.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Danke schön. Der Vertrag mit dem Tierheim Brunn ist erneuert worden, das war eine recht mühsame Geschichte, das wissen auch einige, die hier sitzen. Es ist festgehalten, Brunn am Gebirge weiß, wenn wir das Geld brauchen, um neu zu bauen, dass es dann für sie leider bedeutet, dass sie sich woanders etwas suchen müssen. Brunn agiert derzeit ja eher wie ein Gnadenhof, da ist lange nicht so viel Eingang und Ausgang an Tieren wie hier, aber etwas sage ich ausdrücklich: Es wird sicherlich keinem einzigen Tier ein Haar oder auch nur eine Feder – nein, Vögel haben sie keine – gekrümmt wird. Das heißt, sollte es wirklich so sein, dass Brunn etwas suchen muss und dass der neue Standort dann irgendwie kleiner oder anders ist – die haben ja auch landwirtschaftliche Nutztiere –, dann wird jedes Tier, das dort lebt und woanders nicht unterkommt, hier bei uns einen Platz haben.

Maximilian Schwager: Der Gnadenhof, das war ja einmal die Nachfolge von Marz. (*Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Ja!*) Sind da eigentlich noch WTV-Tiere untergebracht?

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Nein, da sind gar keine WTV-Tiere untergebracht, auch nicht in den sogenannten Marz-Zwingern. Wir hätten dort gewaltig investieren müssen, weil wir – – Ich finde es einen groben Unfug, dass für einen Hund, auch wenn er nur zwei oder drei Wochen, während das Frauerl oder Herrl auf Urlaub ist, in der Pension ist, der Innenraum 15 m² haben muss, das ist mehr als jedes Kinderzimmer im sozialen Wohnbau, die 11, vielleicht 12 m² haben, und das ist für einen Chihuahua ... der verliert sich dort. Ein erwachsenes Schwein in der landwirtschaftlichen Tierhaltung hat 0,7 m². Also, das versteht kein normaler Mensch, aber es ist so. Und bevor wir dort jetzt durch den Stahlbeton irgendwie Löcher bohren und das zusammenlegen, das zahlt sich dort mit Sicherheit nicht mehr aus, abgesehen davon, dass wir ja dann weniger Pensionstiere unterbringen können. Die Nachfrage nach Tierpensionen hier im Raum gibt es allemal, also, es ist schade, dass wir die Pension nicht betreiben können. In Notfällen bieten wir es hier im Haus auch an, aber das ist natürlich nicht dasselbe, weil das Personal ist ausgebildet für den Tierheimbetrieb und nicht für den Tierpensionsbetrieb. Und natürlich haben die Leute auch ein bisschen Sorge, da gibt es immer noch Vorurteile, ob es da vielleicht kranke Tiere gibt, und da hinten sitzt der Stephan Scheidl und verbürgt sich dafür, dass wir eine sichere Quarantäne haben und dass wir wirklich aufpassen, auch für die Tiere, die hier sonst sind, dass wir nicht irgendwelche gefährlichen Krankheiten im ganzen Haus herumschleppen. Für die Zukunft hängt alles davon ab, wo wir unterkommen und wie groß das ist. Wie gesagt, man wird das mit sehr viel Nachdruck betreiben.

Das möchte ich vielleicht noch dazufügen: Der Ton und das Gesprächsverhältnis mit der Stadt Wien bessert sich, bessert sich zwar langsam ... im Bereich der Wildtiere hat es sich sehr verbessert, das muss ich wirklich sagen. Die Stadt Wien, die MA 49, hat in Laxenburg ein großes Wildtierzentrum aufgebaut, demnächst ist dort ein „Tag der offenen Tür“, ich habe es mir auch schon angeschaut – alle Achtung! Der Herr Scheidl kommt ja auch von dort, wir haben ihn abgeworben, oder er ist herübergekommen, und wir arbeiten wirklich zusammen. Und die haben eine noch größere Zahl an Wildtieren als wir hier, und der Bedarf und die Tendenz ist stark steigend. Das Bewusstsein der Leute, dass auch ein kleiner Spatz, der aus dem Nest gefallen ist, leben will oder zumindest die Chance haben soll, dass er leben kann, das hat sich wirklich verbreitert. Die Leute rufen an, und die Leute sind auch bereit, Tiere zu

bringen. Vor einigen Jahren hätten manche gesagt: Der kleine Vogel, der soll liegenbleiben, die nächste Katze freut sich. – Das ist nicht mehr so.

Maximilian Schwager: Was Sie angesprochen haben mit dem Zoo – da meinen Sie ja wohl nicht die Schweine und Pferde, die wir da haben?

Stephanos Berger: Nein, da geht es um exotischere Tiere. Wir hatten schon Krokodile und Giraffen auch. (*Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Giraffen noch nicht!*)

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Nein, das Kriterium ist, wenn es eine andere Möglichkeit gibt, Haus des Meeres oder anderswo, es gibt durchaus – bei den Krokodilen weniger, aber den Vögeln – wirklich gute Privathaltungen. Aber das muss man sich nach dem Gesetz anschauen, ob die Volieren groß genug sind. Also dieser Vogelkäfig, wie er in den Witzen gezeichnet wird, das ist Gott sei Dank verboten. Aber wenn das Tier sonst sterben muss – –

Wir haben vorhin mit dem Prof. Reifinger auch darüber geredet, natürlich ist es ein gewaltiges Versagen der öffentlichen Hände, denn es heißt im Tierschutzgesetz: Das grundlose Töten ist verboten. – Jetzt wissen wir leider, dass es bei den Schweinen halt einen Grund hat, warum sie getötet werden, aber bei den Krokodilen – – Also, dass die Republik Österreich kein Geld hat oder keinen Raum hat, das lasse ich nicht gelten als Grund. Es ist aber de facto so, dass die Möglichkeiten sehr gering sind, und die Zoos wie Schönbrunn, die nehmen zu Recht diese Tiere nicht auf, weil sie eine Zoophilosophie haben und sich auf gewisse Tierarten spezialisiert haben, die haben eben nicht dieses Sammelsurium an Tieren. Das heißt, es geht bei uns nicht um einen Daueraufenthalt, und in dem Sinn nicht um einen Zoo, es geht um die Lebensrettung, und dass man sich dann ans Telefon hängt und sagt: Wo kann dieses Tier dauerhaft bleiben? Zum Beispiel dieser wunderschöne schwarze Vogel, von dem ich nie weiß, wie er heißt ... (*Stephan Scheidl: Der Rabenkakadu!*) Das ist so ein großer Vogel, sehr selten, den hast du nach Frankreich gebracht. Die sind dort auf diese Tiere spezialisiert. Aber das kostet Zeit und natürlich müssen dann alle Sicherheitstests erfolgen. Gerade bei den Vögeln gibt es viele Möglichkeiten von Krankheiten, und die wollen wir natürlich ausschließen. Also, da hängt wirklich viel dran.

Im Moment kämpfen wir um das Recht, Tierärzt:innen zu beschäftigen. Nach einer neuen EU-Regelung dürfen wir keine Tierärzte mehr anstellen. (*Ruf: Das ist absurd!*) In jedem Ministerium heißt es: Ihr macht die Arbeit super, und wir sind so dankbar und es ist alles so gut, aber ihr könnt es nicht so weitermachen. Wir müssen jetzt eine eigene Gesellschaft gründen, dort müssen mehrheitlich Tierärzt:innen das Eigentum haben. Der Wiener Tierschutzverein darf sich beteiligen an der Gesellschaft, aber wir dürfen nicht die Mehrheit haben. Da arbeiten aber jetzt auch schon Juristinnen und Juristen dran, wir werden versuchen, aus dieser Situation, in die wir hineingeworfen worden sind, das Beste zu machen. Die Tiere werden ärztlich versorgt werden – wie auch immer. Es wird wahrscheinlich wieder etwas mehr kosten. Es sind nicht alle Regelungen sinnvoll, aber sie jetzt zu bekämpfen, schaffen wir in der kurzen Zeit sicher nicht, das heißt, wir müssen nolens volens diese gesellschaftsrechtliche Konstruktion wählen.

Elfriede Hörl: Das heißt, Sie dürfen auch da selbst nicht kastrieren?

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Oja! Wir müssen eine Gesellschaft gründen – – Eine Anstellung von Tierärzt:innen ist nur bei selbstständigen Tierärzten, Tierärztinnen möglich oder bei einer Gesellschaft, bei der zumindest die Hälfte des Eigentums in der Hand von Tierärzten ist. Die Steuerberater mag das freuen, wir werden wieder unser Rechnungswesen erweitern müssen.

Stephanos Berger: Das dient ja anderen Zwecken, nur, wir fallen da durch den Rost als Verein, da ist halt nicht daran gedacht worden.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Wir sind die einzigen, die es betrifft. Die Arche Noah hat schon auf dieses neue System umgestellt. Tja, und die öffentliche Hand ist gänzlich ausgenommen von diesem Unfug. Das heißt, das Tierquartier der Stadt Wien, die Spanische Hofreitschule und jede landwirtschaftliche Fachschule darf Tierärztinnen und Tierärzte anstellen, und das größte Tierheim Europas darf es nicht. Ich werde einen Leitartikel in einer Zeitschrift darüber schreiben, ja, die Legistik ist hier minder verständlich.

Maximilian Schwager: Dann hätte ich noch eine letzte Frage zu dem „Tierschutz Austria“. Das ist ja eine Wort-Bild-Marke von uns, und die Grazer, also der Aktive Tierschutz Steiermark, die nennen sich seit neuestem auch „Aktiver Tierschutz Austria“. Dürfen die das eigentlich?

Stephanos Berger: Das ist eine eingetragene Marke bei uns. Wir haben es noch nicht angegriffen, glaube ich, rechtlich. Es sehe darin auch nicht wirklich eine Notwendigkeit, weil die Reichweite eine unterschiedliche ist. Ich werde Ihnen nachher unter „Allfälliges“ ein bisschen etwas dazu erzählen und würde das dann gern beantworten.

Maximilian Schwager: Aber ich denke, wenn jetzt jemand zum Notar geht und sagt, ich will ein Testament machen und sagt: „Tierschutz Austria“, und der Notar kennt sich nicht aus – –

Stephanos Berger: Das Problem hatten wir vorher auch mit dem Österreichischen Tierschutzverein. Diese Trittbrettfahrer mit unserem Namen Wiener Tierschutzverein haben es gut geschafft durch Telefonmarketing Spenden abzuzwacken, wobei ich mich sehr gefreut hätte, wenn sie bei uns landen. Aber das ist halt die Geschichte, die Ähnlichkeiten sind gerade bei allgemeinen Begriffen ganz schwer einzuklagen, einzufordern, und ganz ehrlich: die Energie, die dafür draufgegangen ist, mit dem Roten Kreuz zu streiten um das Logo und all diese Geschichten, die wollen wir nicht mehr aufrühren. Ich werde Ihnen nachher sagen, was das alles gebracht hat und dass es uns, im Gegenteil, nicht schadet. Das ist eine sehr positive Entwicklung – man kann nicht alles vorhersehen. Sollen sie das machen, das tut uns jetzt nicht wirklich weh. Mehr dazu unter „Allfälliges“.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Gibt es sonst noch Fragen?

Elfriede Hörli: Ich hätte eine Frage, die vielleicht jetzt nicht so ganz hereinpasst: Wieso hat man eigentlich nicht die Gemeinde Wien klagen können wegen der Zurverfügungstellung des Grundstücks, das kontaminiert war? Das ist ja eigentlich eine Täuschung.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Da gibt es eine Klage, da gibt es einen ganzen Aktenschrank voll mit Klagsunterlagen. Es war so, dass der damalige Wiener Wohnbaustadtrat Werner Faymann dem Tierschutzverein dieses Grundstück angeboten hat. Ich nehme an, dass allseitig diese Kraft und diese Wildheit der Altlast unterschätzt worden ist. Und das zweite Malheur, das da passiert ist, oder die zweite Fehlentscheidung, war nicht nur die Akzeptanz des Standorts, sondern auch die rechtliche Konstruktion, in der man das gemacht hat, das ist nämlich im Wege eines Leasings über eine Tochtergesellschaft der Bank Austria gelaufen, die BAL HELIOS Leasing, und dadurch hatte der Tierschutzverein kein direktes Vertragsverhältnis mit den ausführenden Baufirmen. Da hätten wir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweisen müssen, und die haben genau gesehen: Das geht nicht.

Wir haben zwar einiges an detektivischer Arbeit geleistet und Leute, die früher hier am Bau gearbeitet haben, die haben gesagt: Wir haben das natürlich gesehen, dass das nicht gut gehen wird, aber es hat geheißen: Mund halten, weiter machen! – Das lässt sich nicht beweisen. Und dazwischen ist auch 2006/2007, zum Jahreswechsel, die Zahlungsunfähigkeit eingetreten. Das konnten wir dann in aufwändigen Umstrukturierungen in einen Zwangsausgleich umwandeln, und die letzte Rate zu dem Zwangsausgleich konnten wir 2016 bezahlen. Bis dahin ist alles in die Schuldentilgung geflossen, und wir haben diese Kredite mit einem Zinssatz von knapp unter 10 % bis zuletzt – bis zuletzt, als die Zinsen nicht mehr existent waren – zahlen müssen und konnten das nicht mehr ändern. Also, das war wirklich bitterböse, wir haben sehr viel zahlen müssen.

Gegen die BAL HELIOS Leasing ist ein elendslanges Verfahren geführt worden, aber einerseits kam dann die Insolvenz, sodass das Verfahren unterbrochen wurde, andererseits glaube ich auch – ich habe mir das angeschaut –, der Wiener Tierschutzverein war damals nicht optimal beraten, schon bei der Wahl, auch der Baurechtsvertrag hätte – Wir haben ja nur das Parkplatzloch eingeklagt, weil, ich habe es eingangs geschildert: Es ist nicht nur die Altlast, auf die gehen sicher – darüber können wir streiten – 70, 80, 90 % der Schäden zurück, aber es ist auch die Bauführung ... (*Elfriede Hörl: Das war aber noch vor Ihrer Zeit.*) Ja, das war lange vor meiner Zeit.

Das Haus ist im Oktober 1998 eröffnet worden, daher konnte die Stadt Wien immer sagen: Na ja, Altlast ja, aber es ist auch mangelhafte Bauführung, es ist möglicherweise auch die Nutzung des Gebäudes – mit zu viel Wasser wird aufgewaschen. Und bevor wir in einen Gutachterstreit gehen, der nicht gewinnbar ist, haben wir nur ein Verfahren über den Schaden rund um den Parkplatz angestrengt, wo kein Gebäude ist, und der wird auch nicht gewaschen, der Parkplatz. Das war eindeutig. Und deswegen sind sie jetzt auch wieder bereit, etwas zu tun, jetzt geht es dort um das Rondeau, und dort ist auch keine Baulichkeit. Da wissen Sie, da ziehen sie im Ernstfall den Kürzeren. Aber juristisch ist die Sache gegessen, da ist nichts mehr zu machen.

Elfriede Hörl: Danke, das hat mich jetzt nur interessiert, warum man da nicht vorgehen kann oder konnte.

5. Entlastung des Vorstands für 2019-2021

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Ja, wenn es dazu sonst keine Fragen gibt, komme ich zum Punkt 5, das ist die Entlastung des Vorstandes. Also vom bestehenden Vorstand ist der Herr Berger und bin ich da, der Herr Prof. Frey, den Sie alle kennen – es gibt, glaube ich, niemanden, der den Prof. Frey nicht kennt –, hat sich aus privaten Gründen entschuldigt, er will aber dem neuen Vorstand auch wieder angehören und steht daher auch wieder auf der Liste. Ich bitte aber für den gesamten Vorstand, also für alle Mitglieder des bisherigen Vorstandes, um die Entlastung. Wer die Entlastung erteilen will, den bitte ich um ein Zeichen. – Gegenprobe. – Wer erteilt die Entlastung nicht? – Keine Stimme. Enthaltungen? (*Elisabeth Thomas: 1 Stimmenthaltung!*) – Also, **mit Mehrheit so beschlossen.** (*Mag. Paul Katzensteiner verlässt die Generalversammlung.* – **Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic:** *Sie verlassen uns? – Danke schön, auf Wiedersehen.*)

6. Wahl des neuen Vorstands und des Schiedsgerichts und der Rechnungsprüfer

WAHL

- des neuen Vorstandes
- des Schiedsgerichts
- des Rechnungsprüfers: Der Rechnungsprüfer wurde in der Generalversammlung vom 13.12.2019 für die Jahre 2019-2023 beschlossen.



Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Dann kommen wir zur Wahl des neuen Vorstands und des Schiedsgerichts.

Sie haben die Liste der passiv wahlberechtigten Mitglieder erhalten. Darf ich vielleicht diejenigen, die wollen und können, bitten, dass Sie sich ganz kurz – vielleicht durch Aufstehen – vorstellen.

Hier vorne ist der Herr Prof. Reifinger. – Ich glaube, du warst schon einmal im Vorstand.

Prof. Dr. Manfred Reifinger (Veterinärmediziner, Fachgebiet Pathologie): Zu Zeiten von Frau Loubé war ich im Vorstand. Ich habe damals nicht sehr viel Harmonie erlebt im Vorstand, und ich habe mich dann entschlossen, nicht mehr zu kandidieren, zu einem Zeitpunkt, wo der Vorstand auf die Hälfte der Mitglieder reduziert worden ist, was ich ja für sehr vernünftig halte.

Ich bin Tierarzt, ich bin sehr überzeugter Tierschützer, bin selbst Besitzer von vier Hunden und vier Katzen, alle aus dem Osten von Europa, behindert, und es bereitet mir einfach Freude, Tierschutz zu betreiben und zu sehen, dass diese Tiere ein artgemäßes Leben bei mir haben können. Ich habe lange Zeit an der Veterinärmedizinischen Uni gearbeitet, am Institut für Pathologie. Das Studium habe ich eigentlich begonnen, um später Tieren zu helfen, und es ist dann anders

gekommen. Ich wollte nämlich den unmittelbaren Kontakt zu Tieren und bin dann Pathologe geworden. Dadurch habe ich Tieren indirekt helfen können, durch Sektionen kann man Todesursachen klären, durch histologische Untersuchungen kann man Tumore identifizieren und entsprechend Ratschläge für die weitere Behandlung geben. Und ich hoffe, dass ich für die Zeit, die ich jetzt im Vorstand bin, dem Tierschutzverein auch helfen kann, den Tieren vor allem – mir geht es in erster Linie um die Tiere.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Wir machen weiter hier vorne: Herr Roland Vehzely.

Roland Vehzely (Finanz- und Versicherungsfachmann): „Grüß Gott!“, mein Name ist Roland Vezhely, ich bin Geschäftsführer einer Versicherungsmaklerfirma und Finanzvorstand einer Maklergruppe. Dem Tierschutz bin ich schon seit längerem zugetan, dem Wiener Tierschutzhaus auch, das betreue ich schon sehr lange, deshalb möchte ich auch gerne mitwirken, und ich hoffe, dass ich das auch in Zukunft kann.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Die Frau Dr. Pradl, bitte.

Dr.in Nora Pradl (Expertin, Spezialgebiet Arbeits- und Sozialrecht): „Grüß Gott!“, mein Name ist Nora Pradl. Ich bin 64 Jahre alt, ich bin Mitarbeiterin beim ÖAMTC, auch ein gemeinnütziger Verein, der – ich habe es sogar mitgebracht – bereits im Jahr 1921 für die Sicherheit von Tieren die Tierhilfe-Kooperation begonnen hat. *(Die Rednerin hält einen Ausdruck mit einem Artikel in die Höhe, der sich im Anhang befindet.)* Meine Intention ist es, ich bin auch Betriebsrätin, vielleicht kann ich einer der vielen Betriebsräte der Tiere sein; ich arbeite speziell im Arbeits- und Sozialrecht, und ich hoffe, die Beschlüsse der Generalversammlung gut mitvollziehen helfen zu können. *(Frau Dr.in Nora Pradl hat nach Ende der Generalversammlung noch die Bitte geäußert, ins Protokoll aufzunehmen, dass auch ihre Mutter, Frau Dr.in Karin Pradl, zu Zeiten des Khleslplatzes als Tierärztin bis zu ihrer Pensionierung für die Tiere im Einsatz war.)*

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Ja, Prof. Frey habe ich schon genannt, er lässt alle grüßen und hat sich für heute entschuldigt.

Die Frau Hörl, bitte.

Elfriede Hörl (langjähriges aktives Mitglied und Seniorenvertreterin): Sie haben mich jetzt – – Das wusste ich nicht, da bin ich etwas überrascht.

Ich habe immer schon Tiere gehabt, ich liebe Tiere, ich helfe auch vielen im Ausland. Ich habe lange in der Slowakei mitgeholfen, ich habe auch in Rom sehr vielen Tieren zu helfen versucht, und jetzt – – Ich habe jetzt selber noch acht Katzen und drei Hunde und bin eigentlich ausgelastet.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Wir wollen ja gemeinsam auch die Attraktivität des Vereins vor allem für die Leute – – Ich höre so oft, „ich habe jetzt dieses Alter erreicht, kann ich, darf ich, soll ich noch ein Tier haben?“ – Und ich sage: Warum denn nicht?! Auch wir Jüngeren haben keine Garantie, dass uns nicht morgen ein Ziegelstein auf den Kopf fällt, und daher sage ich, man muss Vorsorge treffen, dass im Ernstfall für die Tiere gesorgt wird, aber ansonsten ist das, finde ich, auch aus sozialen Gründen ein ganz wichtiges Anliegen des Vereins. Vielen, vielen Dank.

Frau Hummel hat mich gebeten, sie aus privaten Gründen zu entschuldigen, sie hat mir aber telefonisch ein paar Grüße für die Generalversammlung mitgegeben. Sie hat mir gesagt, dass sie gerne gekommen wäre, gerne persönlich dabei gewesen wäre. Ihr besonderes Anliegen im weiten Feld der Tierschutzagenden gilt den sogenannten „Schädlingen“, also den Tauben, den Ratten, aber auch den Wildtieren, die immer als Ursache für Schäden betrachtet werden, und sie fragt: Ist es nicht stets eine Beurteilung aus der Sicht der Menschen und nicht der Natur? Und sie hat auch einige Verfahren geführt gegen die Bestrafung der Leute, die Vögel gefüttert haben, und hat mit geschickter Argumentation schon einiges Positives erwirkt, und ich hoffe, dass wir in dem Bereich auch etwas weiter bringen, dass Tiere nicht aus der einzigen Sichtweise betrachtet werden: Sind sie für uns Menschen jetzt angenehm oder unangenehm? Das Verhalten, dass Tiere dann unangenehm werden lässt, wie ein Überbestand an Nagetieren, das kommt meistens daher, dass wir Menschen zu viel Mist machen. Und diese Themen aufzugreifen – – Es sind gerade in letzter Zeit in Wien einige Frauen – es sind überwiegend Frauen –, die Vögel gefüttert haben, tötlich

angegriffen worden, eine Frau ist mit einer Eisenstange niedergeschlagen worden und im Spital gelandet. Wir haben hier ganz vernünftige Programme, und wir sollten damit eine breite Öffentlichkeit erreichen.

Elfriede Hörl: Darf ich dazu kurz etwas sagen?

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Bitte.

Elfriede Hörl: Ich weiß nicht, ob Sie den Verein „TirolerTierEngel“ kennen. Der Peter Kahr hat ja lange versucht, hat alle Politiker angeschrieben – ich habe die Listen gesehen –, dass Taubenkobel gebaut werden, dass man dort dann die Eier entnehmen kann, dass man da aktiven Schutz betreibt – sei es der Menschen, sei es der Tiere. Die gute Frau Stadträtin Sima hat ja damals gesagt, das sind die „Ratten der Lüfte“.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Es ist eine Polarisierung. (*Elfriede Hörl: Es ist nichts herausgekommen!*) Es ist aber jetzt die Haltung der MA 49, die entfernen auch diese Schilder. Wenn es irgendwo noch welche gibt, uns das bitte zu sagen. Es ist nicht mehr das, was die Stadt Wien will, und die Stadt Wien hat jetzt, vorbildlich, einen Taubenschlag beim Hauptbahnhof eröffnet, der auch wirklich professionell betreut wird, und wenn dieses Projekt glückt, und wir unterstützen da ja den Herrn Annerl und sein Team sehr, dann wird das Beispiel wohl Schule machen, und wir haben dann hier etwas Ähnliches vor, dass wir auch zeigen: Wir wollen nicht, dass es mehr Tauben gibt, sondern dass es einen kleinen und gesunden Taubenbestand gibt, das gehört einfach auch zu einem städtischen Ballungsraum. Es sind keine echten Wildtiere, sondern es sind eigentlich die Nachkommen von gezüchteten Tieren.

Wer dieser zur Wahl stehenden Liste die Zustimmung erteilen will, bitte um ein Zeichen. – Bitte die Gegenprobe: Wer stimmt gegen diese Liste? – Keiner. Enthält sich jemand der Stimme? – ***Einstimmig gewählt.***

Dann schlage ich weiters die Kandidatinnen und Kandidaten für das Schiedsgericht vor. Die sind nicht anwesend, das war auch in der Tradition eigentlich noch nie der

Fall. Eine Konstituierung hat nach dem Statut binnen vier Wochen zu erfolgen, das werden wir natürlich auch ermöglichen, wie auch immer – online oder persönlich.

Auf der Liste für das Schiedsgericht sind:

Frau Dr. Barbara Helige, die langjährige Vorsitzende der Richterschaft,
Herr Prof. Dr. Gerhard Loupal, ein Veterinär,
Frau Hofrätin Dr. Christine Trixner, das ist eine aktive Verwaltungsrichterin – es steht auf der Liste irrtümlicherweise „a.D.“, also, sie ist noch im Dienst –,
Frau Mag. Claudia Behrens, sie ist Sozialexpertin und Mediatorin und
Frau Mag. Nina Zenz, sie ist Biologin und bemüht sich sehr um Streuner Katzen und Kastrationsprojekte,
und als Ersatz haben wir den früheren Pressesprecher, mit dem wir aber in gutem Kontakt stehen, Herrn Mag. Oliver Bayer, der jetzt bei „Rat auf Draht“ ist.

Wir hoffen, dass wir die genannten Personen zwar persönlich hier im Haus begrüßen können, aber nicht in ihrer Funktion als Schiedsrichter. Seit ich hier im Haus bin, also seit 2008, haben wir kein einziges derartiges Schiedsverfahren gebraucht.

Wer dieser Liste der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter die Zustimmung gibt, den bitte ich auch um ein Zeichen. – Bitte um die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Danke.
– ***Einstimmig angenommen.***

7. Statutenänderung

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Dann kommen wir zum Punkt Statutenänderung. (Mag. Alexander **Koukal**, **LL.M.:** Diesen Punkt kann ich gerne erläutern.) Dann übergebe ich – –

Ulrike Otonicar: Entschuldigung, einen Punkt hätten wir noch. Magst du das kurz der Vollständigkeit halber erwähnen? – Rechnungsprüfer.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Einen Rechnungsprüfer brauchen wir jetzt nicht neu zu bestimmen, die Bestimmung gilt noch wie lange? – ich glaube, sie gilt bis inklusive 2024, für fünf Jahre. Erst bei der nächsten Generalversammlung werden wir die Verlängerung des Mandats oder eben ein anderes Mandat beschließen müssen.

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Dann werde ich dazu ganz kurz ein paar Worte sagen. Mein Name ist Alexander Koukal, ich bin Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Höhne, In der Maur & Partner. Ich vertrete heute meinen Kanzleipartner Dr. Thomas Höhne, der krankheitsbedingt leider nicht da sein kann. Er ist ein ausgewiesener Vereinsrechtsexperte und hat für den Wiener Tierschutzverein die Statuten überarbeitet, und ich empfehle auch hier im Namen des Vorstandes den Mitgliedern, diese Überarbeitung anzunehmen.

Die Statuten eines Vereins sind ja, wie Sie wissen, das rechtliche Grundgerüst der Organisation, und an diesem Gerüst ändert sich nichts. Es gibt mehrere Punkte, bei denen ich sagen kann, da bleibt alles gleich. Es ging vor allem darum, zum Teil nachzuschärfen bei Formulierungen, was der Verein verfolgt und wie er das tut. Es ging aber um keinerlei Änderungen, was den Vorstand und auch das optionale Präsidium betrifft – an deren Mitgliederrechten ändert sich nichts. Ich möchte zur Wahl stellen, ich kann gerne mit Ihnen einzelne Punkte der Statutenänderung durchgehen.

Änderungsvorschlag:

11 Organe des Vereins

*11.3. Der Verein wird nach innen und außen durch den/die PräsidentIn vertreten.
~~Schriftstücke, die den Verein rechtlich verpflichten, sind von dem/Im Innenverhältnis wirksame Beschränkungen der PräsidentIn und von einem/r VizepräsidentIn~~
~~Vertretungsbefugnis regelt eine vom Vorstand zu unterfertigen; Schriftstücke, die den Verein finanziell verpflichten, von dem/der PräsidentIn und von dem/der FinanzreferentIn.~~
erlassende Geschäftsordnung.*

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Die vielleicht wesentlichste Änderung ist, dass wir – von uns in jahrzehntelanger Praxis eigentlich vorgeschlagen –, eine Vertretungsregelung für den Verein hier eingebaut haben. Die bisherigen Statuten sagen nämlich, „Der Verein wird durch die Präsidentin vertreten“, allerdings gibt es da auch einen Zusatz, der sagt: Wenn es schriftlich wird, dann brauchen wir neben der

Unterschrift der Präsidentin noch eine zweite Unterschrift. – Da wird aber wiederum differenziert: Einmal braucht man die Unterschrift des Vizepräsidenten, der Vizepräsidentin, wenn es aber um finanzielle Verpflichtungen geht, brauchen wir eben die Unterschrift des Finanzreferenten. Und wir waren immer kritisch eingestellt gegenüber diesen Bestimmungen, weil fast alles, was man unterschreibt, hat doch finanzielle Konsequenzen für den Verein. Wann ist also die Unterschrift nötig, wann die andere? Und zweitens erlaubt diese Regelung ja, dass man offenbar sehr große Verfügungen über das Vereinsvermögen machen könnte, solange man es mündlich macht, während, wenn man nur ein paar Cent veräußern möchte, braucht man eben zwei Unterschriften.

Wir schlagen davor vor, das haben wir auch in diesem Arbeitspapier so eingebracht, eine generelle Alleinvertretung des Vereins durch die Präsidentin, die neugewählte, wiedergewählte Präsidentin, und zwar mündlich und schriftlich. Und alle anderen Regelungen, dass es manchmal Genehmigungen oder zwei Unterschriften braucht, das soll jetzt einer internen Regelung vorbehalten sein. Aber nach außen hin gibt es für mündlich und schriftlich jetzt eine eindeutige, klare Regelung, man muss sich nicht mehr überlegen, betrifft das jetzt finanzielle Verpflichtungen oder nicht. – Das ist auch schon die größte Änderung, die es gibt. (*Gerda **Matias**: In welchem Paragraphen ist das, bitte?*) – Das ist in 11. Punkt 3. Bisher gab es diese Regelung mit den Schriftstücken, die den Verein rechtlich verpflichten, die dann entweder vom Vizepräsidenten oder vom Finanzreferenten gezeichnet werden.

Da schlagen wir jetzt vor:

Der Verein wird nach innen oder außen durch den/die Präsidentin vertreten – wie es ohnehin schon vorher war –, und es wird im neuen Vorschlag das Zeichnungserfordernis durch eine zweite Person gestrichen. Im Innenverhältnis kann man es aber nach wie vor vorsehen, und natürlich ist auch die Präsidentin, wenn sie den Verein vertritt und für ihn handelt, dem Verein für die ordentliche Geschäftsführung nach wie vor voll verantwortlich. Das ist die größere Änderung.

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Dann gibt es noch kosmetische Änderungen. Was wir hier vorgeschlagen haben, ist, bestimmte Zwecke, die die Statuten vorher genannt haben, sind in Wahrheit Tätigkeiten, die der Verein durchführt, um die Zwecke zu erreichen. Das haben wir in die „Mittel“ verschoben, einfach nur in einen Punkt weiter unten in den Statuten, zum Beispiel den Betrieb der Tierheime.

Änderungsvorschlag:

4 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

*Der Vereinszweck kann insbesondere durch folgende **Tätigkeiten** verwirklicht werden:*

4.9. Errichtung bzw. Betrieb von Tierheimen, Gnadenhöfen, Tierschutzhäusern oder Tierübernahmestellen zum Schutze und zur Pflege von Tieren sowie von Stellen zur Abgabe von Tierbedarfsartikeln, wobei Tierheime, Tierschutzhäuser und Tierübernahmestellen als gemeinnützige Gesellschaften geführt werden können, weiters von Rettungs- und Forschungsstationen, die sowohl dem praktischen Tier- und Artenschutz als auch der wissenschaftlichen Forschung dienen.

4.13. Die Interessenvertretung von Tier, Natur und Umwelt gegenüber nationalen und internationalen Behörden, Institutionen und Parlamenten. In diesem Zusammenhang bietet der WTV auch fachliche Beratung und Unterstützung in Gesetzgebungsprozessen an. Der WTV beteiligt sich aktiv und passiv an Verfahren zum Schutz der Umwelt von Lebewesen. Als Umweltorganisation strebt der WTV Parteistellung in Umweltverfahren an, wenn es um die Lebensgrundlagen und Lebensbedingungen von Tierarten bzw. individuellen Tieren geht

§

4.14. Die Vertretung der Belange des WTV durch aktive Mitwirkung in nationalen, internationalen und europäischen Tier- und Umweltschutzorganisationen und Gremien

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Dann haben wir, das ist auch wichtig für die Gemeinnützigkeit des Vereins, sämtliche finanziellen Mittel enthalten, woher er das Geld nimmt, da sind auch die schon von der Frau Präsidentin angesprochenen Flohmärkte drinnen, Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften. Das soll eine möglichst abschließende Liste sein, wie der Verein seine Tätigkeit finanziert. Dann finden Sie weitere Vorschriften, Kann-Bestimmungen, die für die Gemeinnützigkeit des Vereins sinnvoll sind.

Änderungsvorschlag:

5 Finanzielle Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

5.1. Die materiellen Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes werden aufgebracht durch:

- a. Mitgliedsbeiträge,
- b. Spenden, Subventionen, Schenkungen und sonstige freiwillige Zuwendungen, auch von Todes wegen,
- c. Erträgnisse aus Veranstaltungen,
- d. Kostenersätze für Vereinstätigkeiten und Werbeaktionen,
- e. Verwaltung von Beteiligungen,
- f. ~~sonstige~~ „Erträge“
von vom Verein veranstalteten Flohmärkten
- g. Vermietung. Verpachtung. Verkauf von geerbten Liegenschaften.

5.2. Der Verein ist auch berechtigt, zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Basis, ~~„Kapitalgesellschaften zu errichten~~ bzw. sich an solchen zu beteiligen und als Mehrheits-~~und oder~~ Alleingesellschafter ~~diese dieser~~ Gesellschaften auf deren Geschäftsführung im Sinne des Vereinszwecks ~~„Einfluss zu nehmen.~~

Der Verein ist weiters berechtigt, sich Erfüllungsgehilfen gemäß 40 Abs 1 Bundesabgabenordnung (BAO) zu bedienen oder selbst als Erfüllungsgehilfe tätig zu werden

5.3. Da es sich bei dem im Punkt 2 umschriebenen Vereinszweck um wichtige gesellschaftliche Aufgaben handelt, die nur in Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit dem überwiegend mit privat aufgebrachten Finanzmitteln agierenden Vereinstierschutz gelöst werden können, hat der Wiener Tierschutzverein bei der Aufbringung der Mittel alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die sich im Bereich der öffentlichen Hand, auf dem Kapitalmarkt oder in sonstigen Sektoren des Förderungswesens ergeben, um im Interesse des Tierschutzes eine wirtschaftlich ungefährdete und kontinuierliche Geschäftsführung zu gewährleisten.

§5.4. Der Verein kann, soweit die materiellen Mittel und der Vereinszweck dies zu-lassen, Angestellte haben und sich überhaupt Dritter bedienen, um den Zweck zu erfüllen. Auch an Vereinsmitglieder, darin eingeschlossen Vereinsfunktionäre, kann Entgelt bezahlt werden, sofern dies auf Tätigkeiten bezogen ist, die über die Vereinstätigkeiten im engsten Sinn hinausgehen; derartiges Entgelt hat einem Drittvergleich standzuhalten.

5.5. Sofern dies dem Vereinszweck dient, ist der Verein berechtigt, Geldmittel oder sonstige Vermögenswerte gemäß 40a Z 1 BAO spendenbegünstigte Organisationen mit einer entsprechenden Widmung weiterzuleiten, sofern zumindest ein übereinstimmender Organisationszweck besteht.

Maximilian Schwager: Kurze Frage zu Punkt 4. Das ist, glaube ich, auch eine Änderung. Da steht, der Verein kann Angestellte haben usw., und dann steht: „Auch an Vereinsmitglieder, darin eingeschlossen Vereinsfunktionäre, kann Entgelt bezahlt werden, sofern dies auf Tätigkeiten bezogen wird, die über die Vereinstätigkeit im engsten Sinn hinausgehen. Derartiges Entgelt hat einem Drittvergleich standzuhalten.“ Was ist da eigentlich gemeint?

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Da ist der Hauptinhalt der Regelung eigentlich die Begrenzung dieses Entgelts auf ein fremdübliches Entgelt. Auch ohne diese Statutenregelung kann der Verein hier beauftragen, aber die Vergütung muss eben vergleichbar sein mit einer Tätigkeit in einem Unternehmen in der gleichen Größe, das muss also eine vergleichbare Tätigkeit sein, dann ist das erlaubt und mit der Gemeinnützigkeit des Vereins vereinbar. Sie können das gerne noch ergänzen. Das ist kein „Entgelt neu“; eine Beauftragung, sondern das gab es vorher auch schon.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Diese Bestimmung gab es schon früher, die hat immer wieder Anlass zu Diskussionen gegeben, und jetzt ist diese Fremdüblichkeit als ausdrückliches Kriterium da. So wie Dr. Höhne das auch dargestellt hat: Es gibt zwei Möglichkeiten bei den Vertretungen des Vereins nach außen: entweder Alleinvertretung oder Gesamtvertretung. Da müssten aber alle Vorstandsmitglieder, wenn wir zum Beispiel irgendetwas verkaufen, zur Unterfertigung dieses Vertrages jeweils anreisen, und das muss dann wirklich persönlich sein. Das war schon in der Vergangenheit nicht tunlich, und viel, viel strenger, härter ist eine Bindung durch eine Geschäftsordnung.

Also, ich habe meine Funktion natürlich immer ehrenamtlich ausgeübt, man kann beispielsweise sagen, bei Geschäften bis zum Betrag von 1.000 €, 2.000 € kann man allein agieren, aber natürlich wird das im Nachhinein soundso geprüft, man kann aber auch sagen, man kann im Innenverhältnis jede Art von Normierung machen; und es wird diesmal – das war vielleicht auch ein Versäumnis der Vergangenheit – eine

Geschäftsordnung geben, und das wird einer der ersten Schritte sein, die der neue Vorstand zu ergreifen hat, eine derartige Geschäftsordnung zu erstellen, um eben einerseits auch Tätigkeitsbereiche, andererseits Verantwortungsbereiche, und natürlich auch die Verantwortung gegenüber dem Verein und den anderen Mitgliedern, festzulegen. Wenn so eine Geschäftsordnung dann verletzt wird, ist das natürlich ein Grund für Schadenersatz.

Änderungsvorschlag:

7 Mitgliedschaft

7.2. Ordentliche Mitglieder des Vereins sind physische Personen, die sich mit den Zielen des Vereins einverstanden erklären und ihre Aufnahme schriftlich beim Vereinssekretariat beantragen. Die Aufnahme ist durch den Vorstand bzw. das Präsidium zu bestätigen und kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Da gibt es zum Beispiel auch nur einen Vorschlag der Flexibilität wegen, dass eine Mitgliederaufnahme durch Vorstand und Präsidium erfolgen kann, weil das Präsidium eben optional ist, grundsätzlich ist es eben der Vorstand, der die Geschäfte des Vereins führt, nur ab einer bestimmten Größe kann auch noch ein Präsidium vorgesehen werden. Wenn es keines gibt: Wer ist dann zuständig für die Aufnahme? – ja, der Vorstand. Das war die Idee dahinter.

Änderungsvorschlag:

8 Rechte der Mitglieder

8.6. Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Mitgliedsrechte eines ordentlichen Mitglieds ist neben der Aufnahme durch den Vorstand bzw. das Präsidium die nachgewiesene Zahlung des laufenden Mitgliedsbeitrages, welcher bis spätestens 8zwei Wochen vor einem Termin der Generalversammlung eingelangt sein muss.

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Dann will ich fortsetzen mit Punkt 8.

Was sich auch hier noch geändert hat, Sie wurden zu Jahresbeginn erinnert an die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge, das ist auch die Voraussetzung für die Ausübung der Mitgliedsrechte, vor allem eben Antragsrecht, Stimmrecht, Wahlrecht, und auch das Recht, gewählt zu werden. Hier wird vorgeschlagen, diese 8-Wochen-Frist vor der Generalversammlung (*Gerda **Matias:** die zwei Wochen!*) auf zwei Wochen zu begrenzen.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Wir haben auch einmal eine größere Statutenreform diskutiert, dass wir wirklich das Ganze – es ist eine kleinere geworden.

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Genau: zweckmäßige Änderungen ohne große Umbauten. Die Struktur, das bleibt alles gleich.

Änderungsvorschlag:

10 Beendigung der Mitgliedschaft

10.1. Die Mitgliedschaft aller Mitglieder endet durch:

- a. Tod,
- b. ~~freiwilligen~~ Austritt,
- c. Streichung,
- d. Ausschluss

10.2. Ein freiwilliger Austritt kann nur jeweils zum 31. Dezember des laufenden Jahres erfolgen und muss bis vier Wochen vorher dem Vereinssekretariat schriftlich mitgeteilt werden. Verpflichtungen gegenüber dem Verein sind jedenfalls zu erfüllen; eine Rückerstattung des geleisteten laufenden Mitgliedsbeitrags erfolgt nicht.

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Hier auch eine Klarstellung, bei der ich glaube, nicht wirklich ein Mitglied etwas dagegen haben wird: Sollte man austreten – der Austritt ist natürlich freiwillig – deshalb hat Dr. Höhne „freiwillig“ gestrichen, werden bisher bezahlte Mitgliedsbeiträge nicht anteilig erstattet. Das ist etwas, was ich aus sehr

vielen Vereinsstatuten kenne, und ich glaube auch nicht, dass jemand dagegen Einspruch erheben würde.

Dann haben wir diese Vertretungsregelung, die wir schon genannt haben, wo sie von der Frau Präsidentin zusätzlich die Option dazu gehört haben.

Bei der Generalversammlung ändert sich vom Ablauf her überhaupt nichts, es gibt jetzt eben diese 2-Wochen-Frist für die Einzahlung.

Änderungsvorschlag:

13.2. Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Schiedsgerichtes ~~sowie des/der AbschlussprüferIn (Abs. 1 lit. f)~~ ist folgende Vorgangsweise einzuhalten:

- a. ~~Die im Rahmen des Antragsrechtes von ordentlichen Mitgliedern eingebrachten Wahlvorschläge werden für jede Gruppe in gesonderten Wahllisten zusammengefasst und am Beginn der Generalversammlung jedem Mitglied mit aktivem Wahlrecht ausgefolgt. Kandidaturen erfolgen in Form von Wahllisten, die die Mindestzahl der Vorstandsmitglieder (15 Abs. 1) und die für diese Personen vorgeschlagenen Funktionen enthalten müssen.~~*
- b. ~~Aufgrund dieser Wahlvorschläge und der im Rahmen des Antragsrechtes von ordentlichen Mitgliedern gegebenenfalls eingebrachten weiteren Wahlvorschläge werden für jede dieser Gruppen gesonderte Wahllisten verfasst, die am Beginn der Generalversammlung jedem Mitglied mit aktivem Wahlrecht ausgefolgt werden.~~*
- c. ~~Auf diesen Wahllisten muss erkennbar sein, welches Vereinsorgan bzw. welches Mitglied die einzelnen Kandidaten vorgeschlagen hat.~~*
- d. ~~Die bei einer Generalversammlung gewählten Mitglieder des Vorstandes und des Schiedsgerichtes haben innerhalb von vier Wochen nach der Wahl zu ihren konstituierenden Sitzungen zusammenzutreten. Bis dahin bleiben die früheren Vereinsorgane voll in Funktion.~~*

~~§b. Diese Wahllisten sind 14 Tage vor dem Wahltermin dem Vorstand über das Vereinssekretariat vorzulegen (12 Abs. 5); der Vorstand veröffentlicht diese unverzüglich auf der Website des Vereins.~~

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Die Wahlen finden nach wie vor nach Wahllisten statt. Da haben wir nur hier vor allem in 13.2. gekürzt. Ich habe die Urversion vorgelesen und dann die Version von Herrn Dr. Höhne. Es sagt dasselbe aus, aber macht es einfach klarer. Man erstellt Wahllisten und dann wird abgestimmt, genauso wie jetzt

gerade noch nach den bisherigen Statuten gewählt wurde. Wäre das System anders gewesen, hätten wir die Statutenänderung auch vorziehen müssen.

Änderungsvorschlag:

15 Vorstand

15.1. Der Vorstand besteht aus mindestens fünf und maximal 15 Personen, die von der Generalversammlung für eine fünfjährige Funktionsperiode gewählt werden. Eine Wiederwahl derselben ist unbeschränkt möglich. ~~Die Funktionsperiode gilt jedenfalls bis zur Konstituierung eines neuen Vorstandes.~~

~~2. Bei ihrer konstituierenden Sitzung wählen die Mitglieder des Vorstandes aus ihrer Mitte den/die Präsidenten/in sowie mindestens einen/eine Vizepräsidenten/in, maximal zwei Vizepräsidenten/innen, einen/e Finanzreferenten/in sowie bei Bedarf die Vorsitzenden von Fachausschüssen.~~

15.2. Besteht der Vorstand aus mehr als 5 Mitgliedern, so kann er ein Präsidium bilden (18).

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Beim Vorstand – Punkt 15 – hat sich nichts geändert. – Er hat eine fünfjährige Funktionsperiode – wie schon bisher –, er kann optional ein Präsidium bilden, wenn er aus mehr als fünf Mitgliedern besteht.

Änderungsvorschlag:

15 Vorstand

~~4. ——— Wenn ein Mitglied des Vorstands seine Aufgaben ohne Angabe von Gründen nicht ausübt oder innerhalb eines Jahres Sitzungen des Vorstands zweimal unentschuldigt fernbleibt, kann es vom Vorstand seiner Funktion enthoben werden.~~

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Wir haben etwas entfernt in Punkt 4 mit einer Enthebung des Vorstandsmitglieds, weil das auch eine Tätigkeit ist, die ihnen als Mitgliedern in der Generalversammlung vorbehalten bleibt. Das ist offenbar aus historischem Grund hier drinnen, und es ist korrekt, wenn eine Enthebung von Mitgliedern des Vorstandes bei den Mitgliedern angesiedelt ist.

Änderungsvorschlag:

15 Vorstand

~~15.7.~~ Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Alle derartigen Geschäftsvereinbarungen sind unverzüglich dem/r RechnungsprüferIn zu melden.

Bei der Abstimmung über Rechtsgeschäfte, die den Gegenstand von Rechten oder Pflichten eines Vorstandsmitglieds betreffen, unterliegt dieses einem Stimmverbot. Das betrifft auch Angelegenheiten, von denen ein Unternehmen, an denen ein Vorstandsmitglied zu mindestens 25% oder in leitender Position beteiligt ist, betroffen ist.

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Was auch noch nachgeschärft wurde, ist in Punkt 15.7. die Zustimmung des Vorstands – das gab es vorher schon – wenn der Verein Geschäfte abschließt mit anderen Vorstandsmitgliedern. Hier wurde jetzt noch nachgeschärft, bei so einer Abstimmung im Vorstand kann das Vorstandsmitglied nicht mitstimmen, das hier beteiligt ist an dem Unternehmen, mit dem der Verein einen Vertrag abschließt. Das ist auch etwas – vor allem, nicht auch –, dass man sich da enthält, weil man ja unmittelbar betroffen ist von diesem Geschäft auch auf der anderen Seite und hier einen Interessenkonflikt hätte. Hier wurde das klargestellt im Sinne des Vereins.

Änderungsvorschlag:

15 Vorstand

§15.13. Vorstandssitzungen können auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer (zum Beispiel via Telefon- oder Videokonferenz) abgehalten werden. In diesem Fall gelten die Bestimmungen für die Abhaltung von Vorstandssitzungen unter physischer Anwesenheit der Teilnehmer sinngemäß. Der Vorstand kann auch schriftliche Beschlüsse im Umlaufweg fassen. Details zur Abhaltung virtueller Vorstandssitzungen und Fassung von Umlaufbeschlüssen können vom Vor-stand in einer vom Vorstand erlassenen Geschäftsordnung geregelt werden.

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Dann noch: Die Generalversammlungen bleiben weiterhin vor Ort, aber bei den Vorstandssitzungen haben wir auch Online-Versammlungen eingeführt, die können stattfinden, weil das einfach flexibler ist und man einfach auch Reisekosten sparen kann.

Änderungsvorschlag:

17 Obliegenheit einzelner Vorstandsmitglieder

~~7.—Die Vorsitzenden der Fachausschüsse haben dafür zu sorgen, dass aus ihren Fachbereichen heraus Programme, Aktionen oder Konzepte erarbeitet und dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.~~

~~8.—Fachausschüsse werden mit Funktionären unabhängig von der Wahl durch die Generalversammlung gebildet. Es ist dafür zu sorgen, dass die Mitglieder der Fachausschüsse in jedem Fall die entsprechende Qualifikation zur Mitarbeit besitzen. Tunlichst ist auch dafür zu sorgen, dass die Mitglieder der Fachausschüsse Mitglieder des Wiener Tierschutzvereines sind. Jeder Fachausschuss sollte aus maximal 10 Personen bestehen, mit einem Stamm fester MitarbeiterInnen, flexibel gehalten jedoch auch durch die Anzahl von freien MitarbeiterInnen.~~

~~9. Die Fachausschüsse haben eine vorbereitende und gutachtliche Funktion, können aber nur dann im Namen des Vereins auftreten, wenn ihnen dies vom Vorstand im Einzelfall ausdrücklich zuerkannt wurde.~~

~~10. Beschlüsse der Fachausschüsse sind keine Beschlüsse des Vereins.~~

~~11.— Alle Anträge und Beschlüsse der Fachausschüsse müssen dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Vorstand ist dabei verpflichtet, jeden einzelnen Antrag der Fachausschüsse in Beratung zu ziehen.~~

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Dann gibt es keine substantielle Änderung mehr. Die Ausschüsse sind gestrichen worden, ich habe von der Frau Präsidentin gehört – wenn Sie dann noch etwas dazu sagen –, es gibt Ausschüsse, die man außerhalb der Statuten errichtet, wenn es notwendig ist, es bedarf aber vereinsrechtlich gesehen keiner Verankerung von Ausschüssen in den Statuten. Es ist auch flexibler, wenn das außerhalb ist, dann muss man nicht Statuten ändern, wenn man eine Struktur eines Ausschusses modifizieren möchte.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Es sind da elendslange Passagen über die Fachausschüsse drinnen. Wir haben in den letzten Jahren keine Fachausschüsse gehabt, und es war auch nicht notwendig. Wie das Beispiel zum Jagdvolksgehren zeigt, bilden sich dann meistens irgendwelche Arbeitsgruppen unter Beiziehung von Leuten aus anderen Vereinen und anderen Gruppierungen, und das ist selbstverständlich jederzeit möglich. Daher brauchen wir diese formalen Fachausschüsse überhaupt nicht mehr.

Maximilian Schwager: Gibt es eigentlich noch diese Beiräte? Also einen wirtschaftlichen Beirat hat es einmal gegeben, einen tierärztlichen. Die gibt es auch nicht mehr, oder?

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Die gibt es auch nicht mehr, dadurch dass wir jetzt wieder zwei Tierärzte im Vorstand haben. Ich halte die Frage der Ethik – – da hat sich auch sehr viel getan, ich glaube, es war früher einmal, vor ewigen Zeiten die Befürchtung, es könnten zu viele Tiere eingeschläfert werden. Das würde ich bei der jetzigen Leitung der Ordination mit Sicherheit ausschließen, auch wenn ich nicht alles weiß, was die täglich tun, aber die kämpfen um jedes Tierleben. Aber natürlich, die ganzen Hilferufe, die aus ärmeren Ländern kommen, hier eine Abbildung zu schaffen: Was können wir, was sollen wir, und wo müssen wir sagen: Wir werden nicht alle ausländischen Tierheime, die von Schließung oder Not bedroht sind, retten können. Also, wie wir da abgrenzen, was wirklich sinnvoll ist und wo wir sagen, diese Kooperationen bauen wir aus, da werden wir sicher auch Leute von der Ordination oder auch von anderen Vereinen, die z.B. in Rumänien oder so tätig sind, beiziehen. Also, wir brauchen es nicht formalisiert.

Änderungsvorschlag:

18 Präsidium

§18.8. Präsidiumssitzungen können auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer (zum Beispiel via Telefon- oder Videokonferenz) abgehalten werden. In diesem Fall gelten die Bestimmungen für die Abhaltung von Vorstandssitzungen unter physischer Anwesenheit der Teilnehmer sinngemäß. Das Präsidium kann auch schriftliche Beschlüsse im Umlaufweg fassen. Details zur Abhaltung virtueller Präsidiumssitzungen und Fassung von Umlaufbeschlüssen können in einer vom Vorstand erlassenen Geschäftsordnung geregelt werden.

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Zum Abschluss gibt es noch kosmetische Änderungen beim Präsidium, vor allem auch diese Möglichkeit einer Online Sitzung.

Änderungsvorschlag:

§ 21 Fachausschüsse — Beirat

~~Die Benennung von Fachausschüssen oder von Beiräten und die Festsetzung deren Aufgabengebiete hat der Vorstand entsprechend den jeweiligen Erfordernissen vorzunehmen und der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten.~~

§21.1. Bei Bedarf kann der Vorstand einen Beirat mit beratender Funktion bestellen. Dessen Mitglieder werden auf unbestimmte Zeit bestellt und können vom Vorstand jederzeit wieder abberufen werden.

21.2. Details der Tätigkeit des Beirats regelt eine vom Vorstand zu beschließende Geschäftsordnung.

Mag. Alexander Koukal (Rechtsanwalt): Es hat sich da auch nichts getan, an den Aufgaben hat sich nichts geändert. Die Beiräte sind nach wie vor in den Statuten optional festgehalten, die können optional eingerichtet werden.

Änderungsvorschlag:

22 Schiedsgericht

22.1. In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht, das aus ~~fünfdrei~~ Personen, die nicht Vereinsmitglieder sein müssen, gebildet wird. Die ~~fünfdrei~~ SchiedsrichterInnen werden, wie auch zwei ErsatzschiedsrichterInnen, von der Generalversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.

22.2. Die ~~fünfdrei~~ SchiedsrichterInnen wählen bei ihrer konstituierenden Sitzung mit Stimmenmehrheit eine/n Vorsitzende/n, der/die im Falle der Aktivierung des Schiedsgerichtes dieses umgehend einzuberufen hat.

Mag. Alexander Koukal (Rechtsanwalt): Beim Schiedsgericht hat sich die Anzahl verändert: Es gibt jetzt drei SchiedsrichterInnen, die sind halt so zugeordnet, ich nehme an, das ist mit Dr. Höhne damals besprochen worden.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Wie gesagt, bei dieser Generalversammlung waren noch diese Statuten anzuwenden. Wir werden die Damen

und Herren des Schiedsgerichts herzlich einladen, uns zu besuchen, hoffentlich außerhalb eines Streitfalles.

Änderungsvorschlag:

24 Auflösung des Vereins

~~24.4. Bei freiwilliger oder behördlicher Auflösung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ zu veröffentlichen.~~

~~4. Auch~~sowie bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszweckes ~~ist das verbleibende Vermögen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke gemäß § 34 ff BAO im Sinne des Absatz 2 zu verwenden. Im Falle der freiwilligen Auflösung des Vereins sowie auch bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszwecks~~ ist das verbleibende Vereinsvermögen jedenfalls ausschließlich und unmittelbar für spendenbegünstigte Zwecke im Sinne des § 4a° Abs. 2° Z. 3° lit. d und e EStG 1988 zu verwenden.“

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Und dann gibt es auch noch eine Umformulierung am Ende der Auflösungsklausel. Wenn der Verein spendenbegünstigt ist, besteht die Verpflichtung, dass nach den Statuten auch bei der freiwilligen Auflösung des Vereins und bei Wegfall des begünstigten Zwecks, den der Verein hier verfolgt, das Vermögen ausschließlich – das war auch schon vorher so – gemeinnützigen Zwecken, spendenbegünstigten Zwecken zugutekommt. Inhaltlich hat sich da nichts geändert. Das muss auch so sein, natürlich soll diese Klausel weiterhin so sein, weil die Voraussetzung die Spendenbegünstigung ist, das wurde nur sprachlich verändert.

Präsidentin M^{Mag.a} Dr.in Madeleine Petrovic: Gibt es dazu noch Fragen? Wir werden selbstverständlich, so wie die alten Statuten auch die neuen auf der Homepage darstellen, die Änderungen haben Sie jetzt gesehen. Wie gesagt, wir haben auch eine größere Statutenreform zu Beginn der Tätigkeitsperiode dieses Vorstands diskutiert. Das wäre neben all den anderen Dingen fast unmöglich gewesen, daher ist es diese relativ kleine Änderung, die hauptsächlich der Praktikabilität dient und der Klarheit.

Dann darf ich bitten, dass alle diejenigen, die dieser Statutenänderung zustimmen, ein Zeichen geben. Darf ich um die Gegenprobe ersuchen? – Enthaltungen? Das heißt, es ist auch ***einstimmig angenommen***, und das ist damit auch die erforderliche Zweidrittelmehrheit. – Vielen Dank.

8. Anträge

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Punkt 8. – Anträge und Sonstige Anträge sind nicht in einer rechtlich relevanten Form eingelangt.

9. Allfälliges

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Und damit kommen wir zum letzten Punkt, zum Punkt „Allfälliges“.

Stephanos Berger: Gut, zum „Allfälligen“ ein paar Worte – ich stehe dazu auf.

Wir haben über den Vorstand zur Entlastung unserer Präsidentin, aber auch zur Ordnung zu Dingen im Haus, weil die derzeitige Geschäftsführung über das Präsidium erledigt wird, im Dezember letzten Jahres im Vorstand beschlossen, dass wir eine professionell aufgesetzte Geschäftsführung suchen, eine Geschäftsführer-/Geschäftsführerinnen-Suche initiieren, und das ist auch gestartet worden, das läuft seit Jahresanfang und ist jetzt in der Endrunde.

Um Ihnen kurz diesen Prozess zu erklären: Wir haben das auf den Kopf gestellt. Wir haben gesagt, wir schreiben für die Betriebsgesellschaft eine:n Geschäftsführer:in aus, und diese Ausschreibung bewirkt, dass Eingänge kommen von Menschen, die sich dafür bewerben. Es waren erstaunlicherweise oder erfreulicherweise sehr viele, eine zweistellige Zahl, und die wurden, und das ist das Neue, durch eine professionelle und vom Vorstand ausgesuchte Wirtschaftsprofilerin, wie das heute ganz modern heißt, ausgesucht, reduziert. Sie hat einmal, ich sage es ganz trocken, selbstverständlich die Wahnsinnigen aussortiert, die sich auch melden bei so einer Ausschreibung, denn nicht jeder hat zum Thema Tierschutz den gleichen Zugang wie wir hier. Da ist ein gerüttelt Maß an guten Bewerberinnen und Bewerbern übrig geblieben, die wurden in einer kleinen Subkommission von der Präsidentin und mir und unserem Kommunikationsleiter gesichtet, und jetzt geht der Prozess so weiter, dass daraus die drei bis vier geeignetsten Kandidaten – so viele sind übrig geblieben – nicht zum Vorstand gehen, sondern zuerst in eine Teamleitersitzung gehen, wo unsere Teamleiter jeweils mit zwei Mitgliedern ihrer Abteilungen mit diesen Personen offene

Interviews führen, um sie kennenzulernen. Das Allerwichtigste für uns im Vorstand war und ist es, dass die Menschen in der Betriebsgesellschaft, die mit diesem Geschäftsführer, dieser Geschäftsführerin arbeiten müssen, auch jemanden finden, mit dem sie arbeiten können.

Jetzt kann sich der Vorstand viel wünschen, das ist vollkommen klar, aber im Endeffekt passiert diese Arbeit woanders. Und das ist auch jetzt an dieser Stelle mein großer Dank als scheidender Vorstand an die Teamleiterinnen und Teamleiter und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns die letzten Jahre begleitet haben und hier in einem change process, der sehr gut gelaufen ist bis zum heutigen Punkt, ein exzellentes Team gebildet haben, das Leistungen vollbracht hat, eine Außenwirkung vollbracht hat, auch innen viele Dinge vollbracht hat, die es so vorher, muss ich ganz frech sagen, weil ich schon lange im Vorstand bin, aus bestimmten Gründen nicht gegeben hat. Das lag nicht an den Menschen, das lag an den Strukturen, aber es sind Strukturen geschaffen worden, die das ermöglichen. Und da muss man allen wirklich sehr dankbar sein.

Und der Prozess schießt sich so ab, dass das Teamleiter-Meeting in den nächsten Tagen oder 14 Tagen stattfinden wird, dann wird die ausgewählte Person vom Vorstand begrüßt, und das ist dann der Geschäftsführer, die Geschäftsführerin. Sollten zwei übrig bleiben, dann hat der Vorstand die Möglichkeit, hier zu sagen: der, der, die, die. Das ist das letzte Zünglein an der Waage, wir rechnen aber damit, aufgrund der Auswahl der Kandidaten, dass es sich um eine Person handeln wird, das kann man recht gut einschätzen. Dazu hilft dieser Profiling-Prozess, der gemacht worden ist, denn bei allem, was Sie schicken als Bewerbung, bei allem, was Sie machen in einem Interview, eines können Sie nicht machen: Sie können einen ordentlichen Profiling-Test, wie er heute verwendet wird – er kommt aus ursprünglich aus der Kriminologie, wird in der Wirtschaft eingesetzt – einfach nicht betrügen, das geht nicht. Der fragt Ihre Werte ab, man weiß, welche Werte hat diese Person – persönlich, beruflich, zwischenmenschlich, empathisch –, bis hin zur finanziellen, administrativen Übersicht, die man braucht. Und das ist sehr, sehr viel wert, das muss man normalerweise sehr teuer bei Personalberatungsfirmen bezahlen, und wir haben das sehr preiswert unter Umsicht eines Vorstandes für den Wiener Tierschutzverein und die dazugehörige Betriebsgesellschaft eingekauft.

An der Position auch, warum die Kollegen vom Vorstand, Parrer und Spitzmüller, nicht da sind. – Der Herr Parrer, Andreas Parrer, wäre so oder so aus dem Vorstand ausgeschieden. Das ist für manche vielleicht neu, für manche kein Geheimnis. Wolfgang Spitzmüller hat einfach geographische Gründe, wie der Hans Frey, der schafft es wegen einer Arbeit, weil er ja für die Grünen politisch tätig ist, nicht rechtzeitig her, und ich habe es nicht weit, ich komme aus dem 4. Bezirk, also, das ging sich gut aus.

Bevor ich Ihnen als scheidender Vorstand noch ein paar Worte zur Marke „Tierschutz Austria“ sage – das mache ich, um Ihre Interessen zu erfüllen, was mich sehr freut – möchte ich von Andreas Parrer, der ohnedies aus dem Vorstand aus freien Stücken ausgeschieden wäre, einige wenige Zeilen berichten und in seinem Namen verlesen:

*„Liebe Mitglieder der Generalversammlung des Wiener Tierschutzvereines! Die Einladung und Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ohne vorherige Einbindung des Vorstandes“ – des jetzigen geschiedenen Vorstandes – „von der Präsidentin im Alleingang erstellt. Insbesondere wurde die von mir“ – also Andreas Parrer – „immer gepflogene persönliche Berichterstattung gegenüber der Generalversammlung ohne jegliche Rücksprache mit mir durch eine Berichterstattung durch externe“ – – (Romy **Stremnitzer**: Entschuldigung, warum ist er nicht selber da und liest das vor und spricht das?)*

Wenn Sie das fertig gehört haben, dann werden Sie wissen, dass er persönlich sehr enttäuscht ist und es wirklich nicht geschafft hat, hier zu stehen und das zu machen. Also, ich bin jetzt nicht hier um irgendwelche Agenden zu erfüllen, es hat ihn menschlich wirklich getroffen, und da kann es sein, dass man das da nicht tun möchte. Das möchte ich bitte aus Respekt dafür verlangen, da gibt es nichts daran zu kritisieren. Er hat es einfach „net g’stemmt“, menschlich. Es hört sich vielleicht hart an, aber es ist tatsächlich wie es auf dem Papier steht.

„Eine Einladung zur Mitgestaltung erging erst nach Ablauf der statutarischen Fristen, als nach Ablauf der statutarischen Fristen eine relevante Mitarbeit gar nicht mehr möglich war.“ – das kostet nämlich Zeit – „Da diese Vorgangsweise prototypisch für

die seit knapp sechs Monaten gepflegte Ausschaltung des Vorstandes ist, ergibt sich für mich von selbst, dass eine Fortsetzung meiner Tätigkeit als Finanzvorstand unmöglich ist.

Ich nehme darüber hinaus zur Kenntnis, dass die Tagesordnung zum Ausdruck bringt, dass mein Wort, unbenommen der Tatsache, dass eine Mehrheit des derzeitigen Vorstandes dies anders sieht, nicht mehr gewünscht ist, und verzichte daher auf die Teilnahme an dieser Sitzung.“ Sie spüren, die Worte sind ein bisschen persönlich gefärbt, aber so hat er es eben empfunden.

„Da die Generalversammlung dennoch das Recht auf eine persönliche Aussage des Finanzvorstandes hat, erlaube ich mir auf diesem Weg, das aus meiner Sicht Wesentliche zu sagen: Ich bin stolz auf die initiierten Fortschritte: Ausstieg aus dem zerstörerischen Markenstreit mit dem »Roten Kreuz« durch Schaffung einer neuen, frischen und von einem Vorstandskollegen kostenlos erstellten Marke,“ – da darf ich auf mich verweisen, nicht ganz unbescheiden – „eine mit dem Team der leitenden Mitarbeiter:innen entwickelte Organisationsstruktur mit schriftlicher Verbindlichkeit und damit Sicherheit, ein Finanzreporting, das diesen Namen auch verdient, und eine Finanzwirtschaft, die von den verantwortlichen Teamleitungen mit konkreten Leistungszielen wahrgenommen wird.“ Das ist das, was ich vorher angesprochen habe mit „was sich alles geändert hat“. „Ohne die Unterstützung vieler professioneller Kolleginnen im Haus und durch Externe wäre das alles nicht möglich gewesen. Ich kann dem neuen Vorstand empfehlen, diesen Weg der Resilienz und des Erfolges durch Professionalität in einem harten Wettbewerb weiterzugehen und allen Versuchen zu widerstehen, zu früheren veralteten und untauglichen Managementmethoden zurückzukehren.

Für Fragen außerhalb dieser Versammlung stehe ich selbstverständlich gerne per Mail zur Verfügung. Ich beende meine Tätigkeit im Vorstand mit großer Zuversicht. Damit neue Türen aufgehen können, müssen alte zugehen. Als Betreuer technischer Systeme bleibe ich planmäßig weiter in Funktion, und selbstverständlich bin ich bei »Tierschutz Austria« auch weiterhin gerne bei allem Neuen dabei, wo ich von Nutzen sein kann. Auf geht's! Liebe Grüße, Andreas Parrar.“

Damit habe ich diese Pflicht erfüllt, diesen kleinen Obolus.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Darauf darf ich natürlich etwas erwidern, wobei ich mich an die statutarische Bestimmung halten werde, dass ich aus – –

Stephanos Berger: Madeleine, ich würde gerne noch meins zu Ende bringen, ich habe noch ein paar Worte dazu zu sagen.

Zur Frage „Tierschutz Austria“. – Sie werden sich sicher überlegt haben – wir haben drei Jahre keine Generalversammlung gehabt –: Was machen die da in Vösendorf? Jetzt taufen sie den Verein um, ich weiß nicht, was alles, ein neues Logo, alles Mögliche. Das sind Geschichten, die wir uns im Vorstand gemeinsam mit der Präsidentin sehr gut überlegt haben, und die ein ganz wesentliches Ziel hatten, nämlich diese älteste Tierschutzorganisation, die wir in Österreich vorfinden, in Europa, glaube ich, die älteste oder die zweitälteste, das größte Tierschutzhaus dieses Kontinents, in einen Weg zu führen, der sich verändern muss. Insofern verändern, dass zwar, wie die Statuten es zeigen, Weisungen erhalten bleiben, das ist klar – Verein ist Verein –, aber es geht heutzutage auch ein bisschen darum, wie die Schale schmeckt, an der man leckt. Und die Menschen, die es gibt, die hinter uns – ich bin selber auch schon 57 – nachwachsen, die sollen weiterhin begeistert sein für diese Sache. Das junge Team soll, wenn es bei uns arbeitet, begeistert sein für die Sache, es soll sich hier wiederfinden, und dazu gehört auch eine Veränderung der Kommunikation. Und wir haben wahrgenommen im Verlauf unserer Vorstandstätigkeit, auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Betriebsgesellschaft, dass die Außenwirkung des Vereins nicht mehr so gut funktioniert hat. Das ist einfach so: Aus „Raider“ wurde „Twix“, manche wissen das vielleicht noch, die Schokolade heißt anders und ist trotzdem immer noch die gleiche, aber es hat eine andere Außenwirkung. Das sind Gründe, die liegen oft in der Kommunikation, in der Veränderung von Moden, in der Veränderung der Welt, so wie man heute einfach nicht mehr in Kurrent schreibt, sondern in Druckbuchstaben.

Der Verein heißt noch immer so, das ist nicht angegriffen worden, weil das sind größere Prozesse, es ist aber ein langfristiges Ziel des bisherigen Vorstandes

gewesen, auch den Vereinsnamen „Tierschutz Austria“ fix zu integrieren, damit alles seine Ordnung hat – ob das je stattfinden wird, steht auf einem anderen Blatt, aber das war der Punkt. Nicht aus Eitelkeit heraus, sondern weil wir gesehen haben, das ist nicht aus Spaß erfunden worden, mit guten, professionellen Methoden, kann man mit einer Marke auch etwas erreichen. Und zufälligerweise leite ich eine Markenagentur, das ist jetzt ein Interessenkonflikt, aber ich habe diese Arbeit kostenlos geleistet, damit fällt er hier aus (*Elisabeth Thomas schüttelt den Kopf*) – da brauchst du den Kopf nicht zu schütteln, Elisabeth, er ist kostenlos gewesen, der Beitrag.

Gerda Matias: Zum Thema Marken würde ich gerne etwas sagen. Ich wundere mich auch als Mitglied des Wiener Tierschutzvereins: „WTV“, das ist ein Begriff seit zig Jahren, und wenn ich daran denke, dass das ein ganz wesentlicher Bestandteil für eventuelle Verlassenschaften wäre, das ist ein derartig springender Punkt für **jeden** Tierschutzverein – ich weiß nicht, ob das so optimal ist, „Austria“ dazu. Das haben Sie offensichtlich nicht genügend bedacht dabei.

Stephanos Berger: Das ist alles bedacht worden (*Gerda **Matias:** Tatsächlich?!),* das kann ich Ihnen sagen, weil ich das beruflich mache (*Gerda **Matias:** Und welche Argumente gibt es dagegen?)* – Wogegen? (*Gerda **Matias:** Dass man den Wiener Tierschutzverein als Marke in dem Sinne eben in allen Bereichen weiterhin fördert und nicht „Austria“ anhängt.)* Das kann man sich wünschen, die Fakten sprechen etwas anderes. (*Gerda **Matias:** Wünschen? Welche Fakten?)* Man kann nicht aus allem etwas machen, das funktioniert nicht. Aber das ist eine breite Diskussion. Es gibt Marken, die sich ändern müssen, um mit der Zeit zu gehen. Es ist klar, man kennt die Dinge – – (*Gerda **Matias:** Sie werden die Ergebnisse sehen!)* Die Ergebnisse schauen nicht schlecht aus, die sind noch immer dem geschuldet, dass das „Wiener Tierschutzverein“ existiert, das ist klar (*Gerda **Matias:** Gott sei Dank!)*, aber die Transition findet statt, es wachsen Menschen nach, die gehen dann zu einem anderen Namen. Geben Sie uns 100 Jahre!

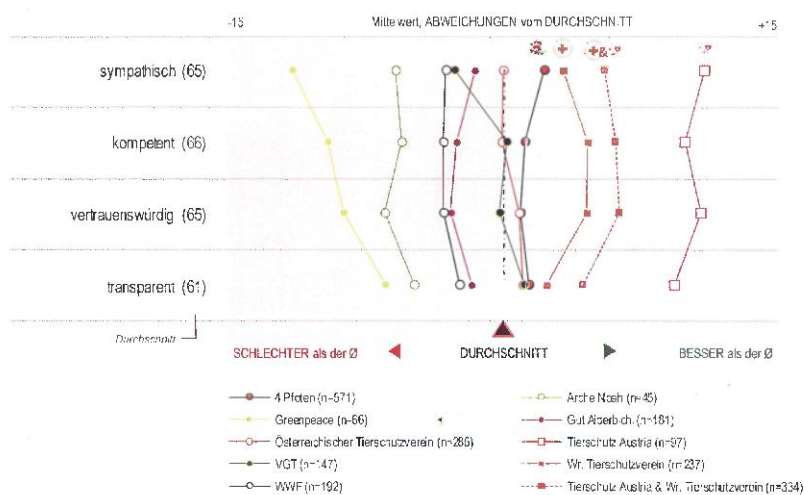
Maximilian Schwager: Wenn ich mich kurz einmischen darf. Ich bin jetzt seit 20 Jahren dabei, ich war auch am Anfang skeptisch. Der Wiener Tierschutzverein ist eine Traditionsmarke, das verbindet man mit Tierschutz. Ich war irgendwie skeptisch, jetzt

denke ich mir, es ist irgendwo beides gut. Das „Wiener Tierschutzverein“ ist traditionell und „Tierschutz Austria“ ist etwas Neues. Ja, man muss schauen.

Stephanos Berger: Es wäre eine Idee zu sagen: Tierschutz Austria – Wiener Tierschutzverein. Das wäre zum Beispiel eine Sache. Das soll man nicht abstreiten, der Wert ist ja vollkommen da. Wir haben z.B. auch unsere Zeitung einmal umbenannt und geändert, in der Größe geändert, auch kleiner gemacht, etc. Das sind Dinge, die sind einfach der Zeit geschuldet: Damals waren es der Papierpreis und die Versandkosten, und Kosten-Nutzen-Ziele-Funktion nach wie vor schaut anders aus, das gibt es alles nicht mehr. Ich sagen Ihnen einen Grund warum: Die großartige Kommunikationsarbeit – um ein Beispiel zu nennen –, der Teams, die wir haben, hat für uns wahnsinnig sichtbar gemacht hat, wo gerade die Suppe kocht: das sind die sozialen Medien, wo wirklich Menschen unterwegs sind, die uns unterstützen mit Spenden. Dort sind wir sehr, sehr sichtbar. Wir können uns auch gar nicht leisten, jetzt sage ich einmal, die Umschlagseite der „Kronen Zeitung“ zu buchen und zu sagen: Hallo, wir sind der Wiener Tierschutzverein! Das heißt, wir mussten etwas schaffen, was gut aufgenommen wird, das ist zum Beispiel das neue sympathische Logo mit dem Herz drinnen, das wird sehr gut angenommen. Und die Arbeit ist gewinnend gemacht worden und sie ist auch gewinnbringend, denn die Korrelation zwischen der Markenerweiterung – ich will es einmal so nennen – und dem Zulauf an Spenden – ich sage jetzt nicht die Verlassenschaften, das können wir nicht messen – ist nachweislich da, seit wir die Marke haben, und zwar jedes Jahr. Das gibt es. Damit, muss ich Ihnen sagen, ist dieses Argument in zwei Richtungen tragbar: Einerseits haben wir noch immer unsere Verlassenschaften, Erbschaften, die an den Wiener Tierschutzverein gehen, und wir haben Spenden, die kommen an den Tierschutz Austria – und das steigt. (*Gerda **Matias:** Das ist bei jeder Aktion so, egal, welcher Name.*) Wir müssen nicht derselben Meinung sein, die Zahlen sprechen dafür. (*Gerda **Matias:** Wenn Sie eine Aktion machen, kommt etwas rein, wenn nicht, dann nicht!*) Wenn man vorher Aktionen macht, das hat sich nicht verändert. Also, es wird gut angenommen. (*Gerda **Matias:** Prima!*) Jedenfalls ist es gut, dass wir das haben, und ich würde mir wünschen, dass der neue Vorstand, das in dieser Art und Weise weiter unterstützt.

Tierschutz Austria führt im Image das Feld an.

Im Folgenden geht es um Ihr persönliches Bild von <Tierschutz Organisationen>. Wie gut beschreiben die folgenden Eigenschaften <Tierschutz Organisation>?



INTERPRETATION

- Im Diagramm sind die Mittelwerte (0-100) dargestellt und dabei die Abweichungen vom Durchschnitt (gepunktete Linie in der Mitte, Werte in Klammern).
- Tierschutz Austria (rote Linie) liegt bei allen Merkmalen im rechten Bereich, die Tierschutz Austria wird durchwegs am besten auf den Eigenschaften Sympathie, Kompetenz, Vertrauenswürdigkeit und Transparenz bewertet.
- Tierschutz Austria kann sich im Image auch deutlich vom Image des WIr. Tierschutzvereins absetzen.
- Vor allen abgetragenen Organisationen kommen die 4 Pfoten am nächsten an Tierschutz Austria heran.

Personen, die die jeweilige Organisation zumindest dem Namen nach kennen

WISSEN

Jetzt muss ich unserem Kommunikationsleiter, dem Jonas, ein bisschen Futter aus der Schüssel nehmen. Ich habe da eine einzige Graphik mit, die wir seit ein paar Tagen in Händen haben. (*Der Redner hält eine Grafik mit dem Titel „Tierschutz Austria führt im Image das Feld an.“ in die Höhe.*) Es wurde nämlich eine Marktforschung beauftragt, die wir auch zu einem Sondertarif bekommen haben, also wesentlich günstiger, als sie es sonst verkauft hätte, das ist normalerweise sehr teuer, eine professionelle Marktforschung in Österreich, nicht nur in Wien, sondern in Österreich, um herauszufinden: Wie gut kommt denn das an?

Wir sind – nach dieser Marktforschung – nach zweieinhalb, drei Jahren noch nicht die bekanntesten, wir sind auch als Wiener Tierschutzverein nicht die bekanntesten, das ist vollkommen klar, da liegen andere vor uns: Da liegt Greenpeace vor uns, da liegen die Vier Pfoten vor uns, da liegt der World Wildlife Fund vor uns, aber wir schlagen uns wacker, und es geht bergauf. Und die eine Folie, die mir so gut gefällt, die ich Ihnen gerne am Tisch liegen lassen, damit Sie es sich anschauen können, ist die Nachfrage nach

- sympathisch,
- kompetent,
- vertrauenswürdig und
- transparent.

Vier Werte, die unverzichtbar sind für eine Tierschutzorganisation, für eine Non Governmental Organization, für eine NGO, um Geld zu verdienen und auch ein Stakeholder zu werden, denn das war einer der Gründe, um das auch noch zu erklären, warum „Tierschutz Austria“ eine Entscheidung war, weil wir dadurch auch eine Wahrnehmung bekommen haben, die befreit war von den Kämpfen, die vorher zu Recht geführt worden sind. Denn wenn das Rote Kreuz uns „anstrudelt“ wegen des Kreuzes, dann muss der Verein sich wehren. Das ist aber eine Schlacht, die kann man nicht gewinnen. (*Maximilian **Schwager**: Das war der Leiter der Wiener Baubehörde, der das zur Anzeige gebracht hat!*) Wer immer die Leute vorgeschickt hat – – Wir haben auch hier versucht, Energie verpuffen zu lassen, indem wir gesagt haben, wir nehmen euch die Fläche weg, liebe Angreifer, auf die ihr draufschießt. Das ist also klassisches Marken-Marketing, das hat auch gut funktioniert.

Ja, auf dieser Folie sieht man, obwohl beim Bekanntheitsgrad alle uns noch um eine Nasenlänge voraus sind, vor allem die Vier Pfoten ganz oben, wenn ich mir die Werte „sympathisch“, „kompetent“, „vertrauenswürdig“, „transparent“ anschau, dann ist das Schlusslicht – – Da gibt es eine Mitte, in der Mitte ist man normal unterwegs, wenn man als Organisation gut aufgestellt ist und das Marketing passt. Im roten Bereich sollte man sich nicht befinden, und in diesem graugrünen Bereich sollte man unbedingt sein, wenn man es richtig gemacht hat. Ganz links im roten Bereich bei diesen Werten – ich wiederhole sie: sympathisch, kompetent, vertrauenswürdig, transparent –, diese Werte sind ganz wichtig für uns, ganz links im roten Bereich ist Greenpeace. Nicht weit davon entfernt, mehr hin zur Mitte, befindet sich der World Wildlife Fund, in der Mitte drinnen der VGT, und nach rechts – wo es dann besser wird – entdeckt man schon den Wiener Tierschutzverein und die Vier Pfoten, und ganz rechts außen, diese Linie hier, von allen anderen zwei Fingerbreit weg, was glauben sie, was dort ist? – Tierschutz Austria! Das heißt also, es hat soweit funktioniert. Das ist gemessen, das ist ein Sample von einer drei-, bis vierstelligen Zahl, und daran kann man nicht vorbei, dass das der richtige Weg ist.

Und jetzt werden Sie sich fragen, wir haben viel gemacht – ich bin jetzt nicht in der Lage und auch nicht in der Laune, so etwas wie der Andreas Parrer abzusondern, das hat ihn einfach persönlich in manchen Punkten getroffen –: Warum gehören der Wolfgang Spitzmüller und ich nicht dem Vorstandsvorschlag an? Ich kann Ihnen diese Antwort auch nicht geben, und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend!

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Ich bedaure das – – (*Stephanos Berger: Ich bedaure es auch. – Stephanos Berger verlässt die Generalversammlung.*) Ich kenne das Verhalten jetzt auch seit geraumer Zeit. Ich werde mich beinhart an das Statut halten, das heißt, alles, was im Vorstand gesprochen wurde, werde ich hier nicht wiederholen. Der Vorstand ist vertraulich, und das muss auch so sein.

Aber es sitzen hier einige Leute im Raum, einige Frauen, die gewisse Bekanntschaft gemacht haben mit Vorstandsmitgliedern, und es tut mir leid, dass ich Verfahren vor der Gleichbehandlungsanwaltschaft und vor Frauenvereinen abgebogen habe – im Interesse des Vereins. Das tut mir heute leid, ja ... das ist so. Und zu sagen, es hätte

keine Einladung gegeben, hier mitzuwirken – – Ich habe bis zuletzt gedacht, dass nur Parrer ausscheidet.

Ich habe hier mit – das war die Vorstandssitzung vom 1. Februar des heurigen Jahres, Sie können es überprüfen, Sie können es auch bei der Vorstandsassistentin im Protokoll nachlesen –: Vorbereitung der Generalversammlung. Ich war auch mit Ulrike Otonicar, mit Elisabeth Thomas beim Herrn Dr. Höhne, habe gesagt, wir müssen das vorbereiten. Wir hätten sonst ab Anfang Mai keinen Vorstand, wir hätten sonst den Verein in ein Chaos gestürzt, und dafür bin ich nicht zu haben, das ist auch eine Verantwortung, die ich trage.

Ich habe mehrfach gefragt: Soll ich den Dr. Höhne oder den Mag. Koukal einladen, wollt ihr die Statutenreform mit ihnen besprechen? Ich habe kein Ja, kein Nein, sondern einfach keine Antwort bekommen, wie seit geraumer Zeit. Ich glaube, auch Ulrike hat ein paar Mal gefragt: Wollen wir nicht die Generalversammlung vorbesprechen? Es kam kein Ja, es kam kein Nein, es kam wie üblich nichts. Und es war eine Tatsache, es waren fünf Leute im Vorstand, und es gab in der Regel drei Stimmen, die es anders gesehen haben als ich. Also, insofern habe ich jetzt schon etwas vom Vorstand gesagt. Und dass die Marktüblichkeit von Aufträgen an Vorstandsmitglieder jetzt im Statut steht, das ist nicht ohne Grund. Ich glaube auch, das wird vielleicht Mag. Koukal – – Es gab auch andere Vorschläge für eine Vorstandsliste und eine Schiedsgerichtsliste, vielleicht können Sie nur sagen, ob eine davon statutenkonform war.

Mag. Alexander Koukal, LL.M.: Ja, diese Vorschläge, die eingelangt sind, waren überhaupt alle nicht wählbar, weil dort eben Personen drauf waren, die gar nicht passiv wahlberechtigt waren, weil sie keine Mitglieder waren und gar nicht ihren Beitrag eingezahlt hatten. Und auch da wundere ich mich als Außenstehender, dass jetzt gesagt wird, es wird alles im Alleingang gemacht von der Frau Präsidentin, und wir werden nicht eingebunden, wenn seit Jahresbeginn ja klar ist und in den Statuten schon seit langem festgeschrieben steht, dass man nur dann gewählt werden kann, wenn man auch einen Beitrag gezahlt hat. Wenn über das alles hinweggesehen wird und das ignoriert wird, kann man im Nachhinein nicht beleidigt sein.

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Ich frage noch nach: Wann haben wir die Einladung ausgeschickt, den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen? (*Jonas von **Einem:** Mitte Jänner!*) Und dann war noch ein „Newsletter“, glaube ich, wo das auch drinnen stand. Also zu sagen, man hätte ihn nicht aufgefordert, das finde ich schon ein ziemlich starkes Stück. (*Romy **Stremnitzer:** Man kann wirklich sagen, Alleingänge, unmenschliche Alleingänge, gingen immer von Andreas Parrer aus. Da habe ich Erfahrung. Es sitzen auch genug andere da, die das bestätigen können. Er hat halt den Weg nicht so gehen können, wie er wollte, und jetzt ist er heute nicht da gewesen, ganz einfach, weil er dazu – –)*

Und ich muss noch ein Letztes sagen: Ja, es gibt eben ein Verfahren zur Wahl einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers, ich stehe da voll dahinter, weil es wirklich menschlich fast unmöglich ist, die Vereinsangelegenheiten und die Angelegenheiten der Betriebsgesellschaft mit dem gleichen Einsatz und Nachdruck zu betreuen. Und ich bin wirklich keine Expertin bei der Nachbeschaffung von kaputten Heizkästen oder so, natürlich habe ich da große Unterstützung durch den Engin [*Anm.: Engin Özcan, Haustechnik-Leiter*], durch die Elisabeth, aber eigentlich ist das überhaupt nicht mein Metier, und ich will mich wirklich um den Tierschutz kümmern und die Agenden, die wir als Verein wahrzunehmen haben. Das heißt, wir brauchen eine professionelle Geschäftsführung. Wir hatten ja immer wieder Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, und es hat sich daran gespießt, dass die Kooperation zwischen Verein und WTB nie so ganz optimal funktioniert hat. Und das ist eine Gratwanderung, weil jemand, der in der WTB die Zügel in der Hand hat, muss auf die Kosteneffizienz achten, muss auf die Betriebswirtschaft achten. Zum anderen, wenn es darum geht, dass kleine Wildtiere überleben sollen, dann weiß ich, das geht nicht mit einem normalen Dienstradl zwischen acht und fünf. Und daher, wenn es um das Leben von Tieren geht, hat die – das sage ich auch als Betriebswirtin – hat die Betriebswirtschaft das Nachsehen, und da hat das Leben den Vorrang. Und ich glaube auch, dass das letztlich – letztlich! – auch wirtschaftlich ein Vorteil ist, wenn wir wirklich beweisen können, dass wir um jedes Tierleben kämpfen. Und wenn wir das nicht täten, und es dringt irgendwie nach außen: wenn es um schwierige Tiere geht, wenn es um kranke Tiere geht, dann kümmern sie sich nicht so, weil die kosten ja zu viel, **dann** würden wir, glaube ich, im Ansehen der Leute diesen guten Wert verlieren.

Im Übrigen stellen wir diese Umfrage auf die Homepage, damit alle das sehen können, auch was die Bekanntheit der Marken betrifft, was die Sympathie usw. betrifft, das hoffen wir, dass wir uns behalten. Und ich sage nur ein Letztes, weil selbstverständlich werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Auswahl des neuen Geschäftsführers, der neuen Geschäftsführerin einbezogen, denn, wie gesagt, in der Vergangenheit hat es sich oft gespießt. Aber dass man sagt „im Alleingang“ – – das ist erstens nie so beschlossen worden, ich weiß nicht, woher das jetzt kam, aber ich wundere mich immer noch, dass insbesondere die – Herr Parrer war ja für Compliance zuständig –, die immer nach Compliance rufen, das Statut offenbar immer noch nicht kennen. § 16 Abs. 2 lit. g: Aufgaben des Vorstands – ganz glasklar, und das ist auch im neuen Text so –: „die Bestellung und Enthebung der GeschäftsführerInnen der WTB (Wiener TierschutzbetriebsGesmbH) und der WTL (Wiener Tierschutzhaus LiegenschaftsGesmbH) und die Festsetzung deren Besoldungen,“ – also, wir können nicht anders agieren als statutenkonform.

Und natürlich ist es so, wie es beispielsweise auch bei Gesetzesanträgen ist: neue Gesetzgebungsperiode, und wir rollen das Feld neu auf. Wie gesagt: Es gab ein Auswahlverfahren, das nicht optimal gelaufen ist, weil es „verbrodelt“ wurde, und es war nicht an mir, ich habe meinen Part vor dem Jahreswechsel, lange vor dem Jahreswechsel geliefert. Das muss ich in dem Punkt auch sagen für den Herrn Parrer: Die Verbrodelung, die war hier auf der Seite von Herrn Berger. Und das spreche ich in Deutlichkeit aus, weil das nicht im Vorstand war, sondern weil wir wochenlang, monatelang auf diese überarbeiteten Texte gewartet haben, und dann, glaube ich, noch einmal drei Wochen auf das richtige Logo, bis die Texte dann an diese Headhunterin, Profilerin gegangen sind. Es haben sich dann vier Namen herauskristallisiert – dazwischen jetzt die Generalversammlung –: Ich kann nicht über einen neuen Vorstand hinweg entscheiden, aber selbstverständlich würde ich sehr empfehlen, und das werden wir in der ersten Vorstandssitzung machen, ich habe schon eine ganze Liste, was wir hinübernehmen müssen aus der früheren Periode.

Selbstverständlich werden wir diesen Prozess, der da gelaufen ist, jetzt nicht für völlig irrelevant erklären, wir werden mit diesen Leuten, so sie noch zur Verfügung stehen, Kontakt aufnehmen und sie natürlich zu einem Hearing einladen, und da werden selbstverständlich die Teamleiter:innen auch eine Rolle dabei spielen, aber letztlich,

wer dann eingestellt wird, in Übereinstimmung mit den entscheidenden Leuten im Haus, wird der Vorstand gemäß Statut beschließen. Gibt es dazu noch Fragen?

Maximilian Schwager: Mich würde die Sache interessieren, dass der Herr Berger gesagt hat, er hat nichts daran verdient – ich kann mir das nicht vorstellen. (*Elisabeth Thomas: Das muss er vergessen haben!*) Er macht ja auch die Gestaltung des „Tierfreund“ – –

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Wie gesagt, ich bin grundsätzlich der Meinung, wenn Leute im Vorstand eine besondere Fähigkeit haben, irgendetwas zu liefern, zu leisten, dann würde ich nicht von vornherein sagen, sie dürfen das keinesfalls, auch wenn sie das günstigste Angebot der Welt legen. Das wäre ja auch dumm. Aber es muss zwei Kriterien geben für mich, damit es hieb- und stichfest ist – es ist immer riskant, und vor allem, es darf nicht ausufern, dass es dann noch einen Vertrag gibt und noch einen Vertrag –: Es muss erstens einmal der Wunsch, dass es so eine Leistung gibt, vom Vorstand oder vom Haus, von den Teamleiter:innen ausgehen, dass wir sagen: Wir brauchen dringend eine Werbekampagne, wir brauchen dringend einen TikTok-Beitrag, oder wir brauchen eine bestimmte Programmierung bei den Computern, wir brauchen eine Schnittstelle zwischen der Tierdatenbank und den Mitgliedern. Das muss von uns ausgehen. Wir müssen sagen: Bitte, wir brauchen das. Und wenn wir dann sagen, wir suchen am Markt die Unternehmen A, B, C, und es stellt sich heraus, das Unternehmen von einem Vorstandsmitglied liefert das günstigste Angebot, oder vielleicht sagt wirklich jemand: „Das mache ich euch so“, dann sehe ich keinen Grund, das abzulehnen. Dann ist der Wirtschaftsprüfer zu verständigen, damit das wirklich hieb- und stichfest ist. Und ich möchte hier keine Beliebigkeit, dass man am Vorabend einer Vorstandssitzung kommt und Anträge für fast 80 000 € unterbreitet. Da werde ich immer dagegen stimmen, und das ist auch so geschehen.

Maximilian Schwager: Dürfen wir wissen, wie viel der bekommen hat?

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Das können wir aus Datenschutzgründen nicht sagen, aber es waren sicherlich verschiedene Verträge mit Vorstandsmitgliedern. Das war ja eigentlich der Grund dafür, warum das letztlich so

geendet ist, wie Sie es jetzt erlebt haben, wobei ich niemanden ausgeschlossen habe. Hätten die Leute pünktlich ihren Mitgliedsbeitrag eingezahlt und in entsprechender Form Anträge gestellt, wären sie selbstverständlich ganz korrekt – – Also Vorstand war er – bis zur jetzigen Wahl. (Gerda **Matias**: *Ich stelle den Antrag auf Ende der Debatte, ich glaube, die Anwesenden wissen, worum es geht.*)

Präsidentin MMag.a Dr.in Madeleine Petrovic: Den Antrag stellen können Sie jetzt nicht! (*Heiterkeit.* – Gerda **Matias**: *Wieso nicht?*) Eigentlich müssten Sie ... so wie es in der Politik ist: Geschäftsordnungsanträge können nicht eine 14-tägige Frist haben, das wäre unsinnig.

Möchte jemand noch etwas Wichtiges dazu sagen? Das ist von mir keine Verstimmung, ich bin auf niemanden böse, aber ich habe mit Zähnen und Klauen die Spendengelder hier zusammenzuhalten. Und, wie gesagt, ich bin nicht für ein striktes Verbot – warum sollte nicht ein Vorstandsmitglied auch eine günstige Leistung anbieten können? –, aber der Wunsch muss erstens vom Unternehmen, vom Verein kommen: Wir wollen etwas, und bitte, biete uns an, und nicht umgekehrt: Ich hätte eine Idee, was ich noch machen könnte. – Das geht nicht.

Und das Zweite ist, und das steht jetzt extra im Statut, es muss „drittüblich“ sein, es muss „marktkonform“ sein. Und das muss man dann nachweisen, dass es nicht überteuert ist, nicht überhöht, denn dann – dazu gibt es eine reiche Judikatur – würden wir uns dem Verdacht aussetzen, dass wir eine „Freunderlwirtschaft“ betreiben. Ich hafte mit meinem Privatvermögen für alles. Ich möchte nicht einmal wegen Untreue vor einem Strafgericht stehen. Ich möchte das Haus auf jeden Fall noch so lange führen, bis wir zumindest einen Grundstein legen für ein neues Haus. Dann mögen das Jüngere hoffentlich weiterführen, aber das ist mir noch ein großer Ehrgeiz, und bis dahin müssen wir das Geld eisern zusammenhalten. Natürlich müssen wir da und dort investieren, wie in Werbung, wie im Kommunikation, sonst wird kein Geld hereinkommen. Wir müssen auch bei den „Vergissmeinnicht“-Veranstaltungen präsent sein, wir brauchen wirklich jeden Cent und jeden Euro, aber die Ausgaben, müssen so geschehen, dass wir sagen können, das ist lupenrein. Und da werden Sie mir helfen dabei. (Mag. Alexander **Koukal**, LL.M.: *Gerne!*)

Das wäre es von meiner Seite. Wenn Sie sonst Fragen haben, bitte jederzeit. Umfragestände bitte auf der Homepage nachzulesen. Ich wünsche uns für den Vorstand, dass wir das mit großem Elan angehen, da gibt es einiges zu tun. Wir sehen uns! *(Beifall.)*

Die neu gewählten Vorstandsmitglieder bitte ich noch ganz kurz zur Konstituierung.

Ende der Generalversammlung: 20.35 Uhr

(Der Vorstand konstituiert sich im Anschluss an die Generalversammlung.)



Quelle: oeamtc.at

Adresse: <https://www.oeamtc.at/news/die-sichtbarkeit-von-mensch-und-tier-in-der-dunklen-jahreszeit-47643508>

Datum: 24.05.2023 (Da es immer wieder Änderungen gibt, bitte für aktuelle Infos die Website besuchen.)

Donnerstag, 04. November 2021

Die Sichtbarkeit von Mensch und Tier in der dunklen Jahreszeit

Höhere Unfallgefahr durch schlechte Sichtverhältnisse – mit Reflektoren deutlich besser sichtbar.

Im Herbst und Winter finden die täglichen Gassigänge häufig auch bei Dämmerung und Dunkelheit statt. "Besonders in der dunklen Jahreshälfte sind Hunde und ihre Begleiter aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse einer größeren Unfallgefahr ausgesetzt – und können gleichzeitig bei mangelnder Vorkehrung zur Gefahr für andere werden", sagt ÖAMTC-Verkehrspsychologin Marion Seidenberger. Hunde werden am besten mit reflektierenden oder durch LED leuchtenden Halsbändern oder auch mit einer speziellen Warnweste ausgestattet. Auch Leinen sind idealerweise reflektierend bzw. leuchtend. Genauso sollten Herrchen bzw. Frauchen darauf achten, dass sie selbst gut und frühzeitig erkannt werden. Besonders hilfreich sind dabei ebenfalls Reflektoren an der Kleidung. Zu bevorzugen sind auch stets beleuchtete Wege.

Im Rahmen einer aktuellen Kooperation möchten der Mobilitätsclub und Tierschutz Austria Aufmerksamkeit schaffen, vor allem in Form von Social-Media-Aktivitäten – einerseits für die Bedeutung des Sichtbarmachens von Hunden und ihren Haltenden im "dunklen" Straßenverkehr, andererseits für die Sichtbarkeit von Tieren des Tierschutzvereins, die ein neues Zuhause suchen. „Wir freuen uns sehr, dass wir diesem wichtigen Thema gemeinsam mehr Aufmerksamkeit geben können“, freut sich MMag. Dr. Madeleine Petrovic (Präsidentin Tierschutz Austria) über die Kooperation. Details dazu findet man auf den

[Facebook](https://de-de.facebook.com/OEAMTC/) (<https://de-de.facebook.com/OEAMTC/>)

- und

[Instagram](https://www.instagram.com/oeamtc/) (<https://www.instagram.com/oeamtc/>)

-Seiten des ÖAMTC und von

[Tierschutz Austria](https://www.tierschutz-austria.at/) (<https://www.tierschutz-austria.at/>)

(Wiener Tierschutzverein).

Kurze Leine und verlässliche Rückrufe wichtig – Hundehaftpflicht ratsam

Genauso wichtig wie das Sichtbarmachen ist die Rücksichtnahme der Hundebesitzer auf andere Verkehrsteilnehmer. "Um sich und andere vor Problemen zu bewahren, sollte man seinen Hund besonders auf Geh- und Radwegen stets an einer kurzen Leine führen", rät Seidenberger. Eine dünne Lauf- bzw. Ausziehleine wird besonders im Dunkeln nicht gesehen und kann vor allem bei Radfahrenden zu schlimmen Stürzen führen. "Lässt man den Hund auf erlaubten Abschnitten frei laufen, ist es wichtig, dass die Mensch-Hund-Kommunikation gut trainiert ist und der Hund auf Kommandos zeitnah und richtig reagiert", sagt die Expertin.

Wer Wege mit dem Auto erledigt, sollte für ein "geordnetes" Aussteigen sorgen – gehsteigseitig und an der Leine – um plötzliche Ausweichmanöver zu vermeiden. Grundsätzlich hat für den Schadensfall eine Hundehaftpflichtversicherung einzustehen. Ist man nicht im Besitz einer solchen, drohen hohe Schadenersatzforderungen auf eigene Kosten. In einigen Bundesländern Österreichs wie z. B. Wien ist sie verpflichtend. Es empfiehlt sich eine Nachfrage bei der meist ohnehin vorhandenen Haushaltsversicherung, ob Schäden durch Hunde eingeschlossen sind.

Für Hundehalter sind reflektierende Klackbänder für Arme und Beine sowie Warnwesten an den [Stützpunkten des Mobilitätsclubs](http://www.oeamtc.at/standorte) (<http://www.oeamtc.at/standorte>) erhältlich.